Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 189 (2021)

Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SKZ Schweizerische Kirchenzeitung

FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

ISSN 1420-5041

189. JAHRGANG

2. DEZEMBER

22 | 2021

Die letzte Ketzerhinrichtung in Luzern

Was ein erster Gedanke dem Mittelalter zurechnen würde, hat in der Stadt Luzern noch mitten im Aufklärungszeitalter stattgefunden: Am 27. Mai 1747 wurde auf der Richtstätte beim Zusammenfluss von Emme und Reuss der Kleinbauer Jakob Schmidlin von Wolhusen hingerichtet – die Anklage lautete auf Abfall vom katholischen Glauben, Verbreitung von Irrlehren und Teilnahme an reformierten Gottesdiensten. Es war eine Prozedur von unbeschreiblicher Grausamkeit: Geschwächt von harter Haft und Folter musste der Verurteilte sich vom städtischen Weinmarkt hinaus zum Galgen schleppen und brauchte dafür geschlagene zwei Stunden. Am Richtplatz erwürgte ihn der Henker, verbrannte den Leichnam und entsorgte die Asche im Fluss. Dem Feuer übergeben wurden auch die «ketzerischen und verführerischen Bücher», welche Schmidli gehört hatten. Genau gleich verfuhr die Justiz mit seinem Wohnhaus: Sie liess es niederbrennen und an seiner Stelle zur fortdauernden Abschreckung eine Schandsäule aufrichten.

Dieses dunkle Kapitel der Luzerner Geschichte blieb in Erinnerung. Noch Jahre später waren im Hinterland Gebetszirkel auszumachen, deren Mitglieder sich im Geiste Schmidlins zusammenfanden. Kritik am Urteil kam aus der reformierten Nachbarschaft, aber auch aus dem eigenen Land. In der Moderne wirkte das Andenken weiter: Den kulturkämpferisch Gestimmten mehrerer Generationen diente die Geschichte als Paradebeispiel für klerikale Rückständigkeit und religiöse Gegenaufklärung. Angehörige konfessioneller Minderheiten, welche im 19. Jahrhundert in der Zentralschweiz unter Zurücksetzung und Marginalisierung zu leiden hatten, sahen sich als Schmidlins Nachfahren und als Verfolgte um einer biblisch orientierten Frömmigkeit willen.

Antiklerikales Flugblatt, das noch 1820 auf der Luzerner Landschaft herumgeboten wurde. (Bild: ZHB Luzern Sondersammlung; Eigentum Korporation)

Der Ketzerprozess von 1746/47 ist Anlass zu kritischer und selbstkritischer Erinnerung geblieben – auch, nachdem das selbstverständlich gewordene Bekenntnis zur Religionsfreiheit die Traditionslinien unterbrochen hat. Einzelne wie auch das Gemeinwesen grenzen sich heute ab gegen das Erbe der Altvorderen in der Überzeugung, dass sie mit damaliger Geisteshaltung ganz und gar nichts mehr zu schaffen haben. Seit 2001 gibt es am Ort der vor zwei Jahrhunderten gefällten Schandsäule eine neue Gedenktafel, diesmal im Dienst kollektiver Aufarbeitung. Andere Verbindungen fristen ein eher verborgenes Dasein – etwa die Silberbüste des Landespatrons Franz Xaver, welche das Kollegiatstift St. Leodegar nach der Hinrichtung noch im Sommer 1747 in Dankbarkeit der Regierung übereignen liess. Die vielen, teils in Spannung zueinander stehenden Überlieferungsstränge rufen nach wissenschaftlich fundierter Interpretation aus historischer, theologischer und rechtsgeschichtlicher Sicht.

*Markus Ries**

Editorial

Heilige von nebenan

Jakob Schmidlin war spirituell auf der Suche, er las die Bibel, gründete Hauskreise. Ihm war die Innerlichkeit des Glaubens gegenüber äusserem religiösem Brauchtum wichtig. Was unterscheidet ihn von einer Teresa von Ávila, einem Franz von Assisi und vielen anderen heiligen Frauen und Männern? Auch sie waren auf der Suche nach einem tieferen Glauben, fanden Freunde und Wegbegleiter und bildeten Gemeinschaften.

Wer und was entscheidet, ob jemand eine Ketzerin/ein Ketzer oder eine Heilige/ein Heiliger ist?

Als Christinnen und Christen sind wir berufen, heilig zu sein. Papst Franziskus schreibt in seinem apostolischen Schreiben «Gaudete et exultate. Über den Ruf zur Heiligkeit in der Welt von heute» (GE), dass wir als Geheiligte in Christus «ein Entwurf des Vaters» sind, «um zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Geschichte einen Aspekt des Evangeliums widerzuspiegeln und ihm konkrete Gestalt zu verleihen» (GE 19). Einen Aspekt des Evangeliums zum Leuchten bringen – dieser Gedanke gefällt mir. Tröstlich ist, dass es einer ist und nicht alle. Das wäre eine Überforderung. Welchen Aspekt des Evangeliums konkretisierte Jakob Schmidlin in seinem Leben? Als Getaufter ist er geheiligt. Ein un- und aberkannter Heiliger? Es gibt die vielen unscheinbaren Heiligen von nebenan. Sie sind «ein Widerschein der Gegenwart Gottes» (GE 7).

Maria Hässig

In dieser Ausgabe

Carte Blanche
Weihbischof Alain de Raemy über den Advent 523

Die Person Jakob Schmidlin
Zwei Experten geben Einblick in sein Leben 524

Historische Einbettung
Ein Prozess inmitten politischer Spannungsfelder 527

Ketzer und Heilige
Häresien gehören zur Kirche 529

Chronik 531

Panorama
Epiphanieopfer der Inländischen Mission 532

Kirchenmusik
Über die Anstellung von Kirchenmusikschaffenden 534

Leitbild Katechese
Christliche Werte vermitteln – aber wie? 536

Sternsingeraktion
Die Gesundheit der Kinder in aller Welt im Blick 538

Wieder mal lesen
«Nathan der Weise» von Ephraim Lessing 539

Kinderhilfe Bethlehem
Sali, die kleine Königin online*

Amtliche Mitteilungen 540

Anzeigen 542

Impressum 544

* www.kirchenzeitung.ch

* Prof. Dr. Markus Ries (Jg. 1959) studierte Theologie in Luzern, Freiburg i. Ü. und München. Seit 1994 ist er Professor für Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern.

Eine Zeit der Stille, um echt laut zu werden

«Stille Zeit» nannten die frühen Christen den Advent, die Tage, in denen sie sich vorbereiteten au fdas Fest der Ankunft des Herrn. Weihbischof Alain de Raemys Essay möchte diese Zeit in unser aller Fokus rücken.

Wenn jedes Ansehen verloren gegangen ist, wenn niemand mehr zuhören will, wenn es nicht einmal interessiert, wie könnte man da noch laut werden wollen?
Kann man überhaupt zu irgendeinem Thema Stellung nehmen, wenn man den eigenen Grundauftrag nicht nur schlecht oder gar nicht erfüllt, sondern diesem sogar widersprochen und ihn missbraucht hat?
Diese Erfahrung macht nicht nur eine Institution wie die Kirche, sondern auch der einzelne Mensch, der sich verfehlt hat und von seinen Mitmenschen kein Vertrauen mehr zurückgewinnen kann. Es scheint vorbei zu sein …

Die Zeit des Advents kommt uns zuvor
Wir wissen ja um Weihnachten. Und doch bereiten wir uns darauf vor wie auf etwas Neues, Unerhörtes, Unerwartetes. Wir kennen ja, was wir feiern werden. Und doch freuen wir uns darauf, wie wenn es uns zum ersten Mal verkündet würde.
Noch besser! Weihnachten sagt uns auch jenes Kommen an, das alles endlich und definitiv neu gestalten wird: die Wiederkunft Christi, das Kommen der neuen Welt, ja, einer endlich wirklich heilen Welt, wo keine Übel mehr getan und keine Tränen mehr fliessen werden.

Die Adventszeit ist aber eine Zeit der Stille. Sogar ihre volkstümlichen Lieder wirken zurückhaltend, sind ruhig und fast still. Es hat seinen guten Grund. Nur in der Stille kommt anderes zum Vorschein als das, was wir schon kennen, hören, sehen und schmecken. Ohne Stille verpassen wir die Neuigkeit, wir verpassen das «immer neu mögliche» Neue. Da geht es nicht um einen medialen Scoop, nicht um die neueste Nachricht! Sondern um jene Neuigkeit, die mich und dich innigst verwandeln kann. Aber ohne Stille merken wir nichts davon.

Auf die Weihnacht freuen wir uns immer wieder, sie bringt aber nur echt Neues mit sich, wenn wir stille halten und uns wieder überraschen lassen, dass ein Gott so menschlich werden kann. So menschlich! So, dass sogar das Menschsein in all seinen Grenzen völlig neu werden kann. Mit IHM, in IHM.

Ich glaube nicht, dass ich oder die Kirche selbständig tatsächlich neu werden können. Ich glaube, dass nur Gott uns alle immer neu, wirklich neu werden lassen kann. Da ist Weihnachten! Und auf sie bereitet uns der Advent, als Zeit der Stille, des Schweigens, der Betrachtung, des Zuhörens vor, sodass wir Gott sprechen lassen, dem Mitmenschen aber höchste Achtung schenken. Diese Stille braucht es, wenn wir von Gott her neu werden wollen. In Jesus. «Denn es ist uns Menschen kein anderer Name unter dem Himmel gegeben, durch den wir gerettet werden sollen» (Apostelgeschichte 4,12).

Laut werden? Ja, immer, wenn es um Wahrheit und Gerechtigkeit geht. Da muss man auch mal geradezu schreien!
Es wird aber nichts echt Neues bringen, wenn wir nicht immer wieder still werden. Damit das Vertrauen aufs göttliche Neue wieder zugänglich wird, für mich, für alle. Es ist nicht vorbei, denn ER kommt.

+Weihbischof Alain de Raemy

Msgr. Alain de Raemy (Jg. 1959) ist seit 2014 Weihbischof für die Diözese Lausanne, Genf und Freiburg. Im Namen der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) ist er nicht nur für die Begleitung der Jugend zuständig, sondern auch für Medien- und Kommunikationsfragen, interreligiösen Dialog und Kontakt zur Militärseelsorge.

«Er suchte Gott und fand den Tod»

Die staatliche Obrigkeit Luzerns verurteilte 1747 Jakob Schmidlin (*1699) als «Ketzer» zum Tod. Anton Schwingruber und David Neuhold geben im Gespräch Einblicke in das Leben des «Sulzigjoggi», dieses pietistisch inspirierten, katholischen Gottsuchers.

SKZ: **Herr Schwingruber, Sie haben sich intensiv mit Person und Leben Jakob Schmidlins auseinandergesetzt. Wer war Jakob Schmidlin?**
Anton Schwingruber (AS): Der Verdingbub aus dem Luzerner Hinterland kam in jungen Jahren zum hablichen Bauern und Wundarzt Augustin Salzmann nach Werthenstein, hörte und erlebte dort die Skepsis gegen die Kirche, lernte bei seinem Fuhrknechtwesen interessante Leute anderer Religionen und Regionen kennen und war von der Vielfalt der Glaubensansichten offensichtlich tief beeindruckt. Er bemühte sich, sich eine eigene Ansicht über das persönliche Glaubensleben anzueignen und das auch andern mitzuteilen. Er vertrat die Meinung, dass man nicht nur im katholischen Glauben selig werden könne. Die Sakramente, vor allem die Beichte, und die Heiligenverehrung relativierte er massiv, was den Kirchenvertretern und der Obrigkeit arg missfiel. Es galt zu dieser Zeit ja der Grundsatz «cuius regio, ejus religio».

Herr Neuhold, weshalb kam es zum Prozess?
David Neuhold (DN): Es handelte sich um einen Massenprozess. Nicht nur Schmidlin wurde verurteilt, sondern an die 80 weitere Personen. Immer wieder wurden neue Personen denunziert, aber nur Schmidlin wurde dem Feuer «übergeben», nachdem man ihn «gnädigerweise» strangulierte. Seine Überreste wurden in die Reuss geworfen, damit gar nichts von ihm übrigbleibe. Feuer und Wasser sollten ihre elementare und tilgende Kraft walten lassen. Es gab mehrere Gründe für diesen Prozess: Grenzen wurden überschritten, im konkreten wie im übertragenen Sinne. Luzern hatte Angst vor Bern und den reformierten Ständen, nachdem letztere nach dem Zweiten Villmergerkrieg 1712 die Oberhand gewonnen hatten. Schmidlin selbst wurde schon 1739 angeklagt, aber freigesprochen. So war er 1747 ein «Hartnäckiger», quasi ein «Unbelehrbarer». Die katholisch barocke Frömmigkeitspraxis war ihm zu oberflächlich. Die wiederholte Anklage wog natürlich schwer, ebenso die Tatsache, dass Schmidlin verbotene Bücher kaufte und besass, er sich also selbst «bemächtigte» und das in einer Zeit, wo man die allgemeine Schulpflicht noch für die bestehende Ordnung als gefährlich und umstürzlerisch ansah. Nicht vergessen werden darf, dass es Missgunst aus den Hauskreisen heraus gab. Zumindest Fridolin Disler, ehemaliger «Pietist», denunzierte eifrig. Schliesslich müssen wir auch sehen, dass der Prozess nicht isoliert dasteht. Es gab schon vor dem Schmidlin-Prozess unruhige Verhältnisse im Umkreis von Werthenstein, Wolhusen und Ruswil, wie auch danach. Das Schmidlin-Urteil statuierte einen klaren Anspruch – auf Region und Religion zugleich! Und die Todesstrafe in «Malefiz»-Prozessen war allgemein noch gang und gäbe.

PD Dr. theol. David Neuhold (Jg. 1976) ist Kirchenhistoriker. Als wissenschaftlicher Mitarbeiter ist er an der Professur Spiritual Care in Zürich sowie bei der Schweiz. Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte in Freiburg i. Ü. tätig. Er ist Lehrbeauftragter für Kirchengeschichte ebendort sowie an der Universität Luzern.

Nicht die Kirche, sondern die staatliche Obrigkeit führte den Prozess.
AS: Die Obrigkeit liess keinen Widerspruch zu. Vielmehr versuchte sie in aller Härte, Widerstand im Keime radikal zu ersticken. Sie ging davon aus, dass ein kirchliches Gericht allenfalls zu large urteilen würde, deshalb wollte sie sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, hier ein unmissverständliches Zeichen zu setzen. Der Prozess bis zur Hinrichtung und den nachfolgenden Verlautbarungen und Weisungen, die dann alljährlich in der Kirche verlesen werden mussten, sprechen eine sehr deutliche Sprache.

Welche Rolle spielte denn die Kirche im Prozess?
DN: Es ist schwierig, in diesem Zusammenhang von «der» Kirche zu sprechen, auch wenn dies bis heute gerne getan wird. Nicht erst in unserer Gegenwart ist die Kirche eine komplexe, vielfältige Gemeinschaft, theologisch gesehen, und soziologisch besehen eine Gesellschaft mit vielschichtigen, manchmal sogar divergierenden Gruppen und Interessen. Allein wenn nur ein enger, hierarchischer Kirchenbegriff verwendet wird, zeigt sich enorme Komplexität: Da gibt es den Nuntius in Luzern, der versucht, den Prozess an sich zu ziehen; da gibt es den Bischof in Konstanz, der sich, nachdem, was wir einsehen konnten, nicht so sehr für den Fall interessiert – wenn, dann eher sein Kommissar vor Ort. Dann gibt es da einen lokalen Weltklerus in der Seelsorge und einen Ordensklerus, der in andere Zusammenhänge als nur den örtlichen eingebunden ist. Was ich sagen will: Man scheint sich nicht ganz einig gewesen zu sein. Die für die Seelsorge vor Ort zuständigen Kleriker waren es auf jeden Fall nicht. Manche etwa sahen in Schmidlin einen engagierten Christen,

würde man heute wohl sagen, andere sahen ihn als einen Abgesandten der Hölle, als Unkraut. Im Laufe der Zeit gewannen die Scharfmacher Oberwasser. Eine meiner Erkenntnisse aus der Beschäftigung mit diesem Prozess ist: Die Falken setzten sich gegen die Tauben durch, die «zelanti» gegenüber den «politici», auch in den «Gutachten», also zu einem Zeitpunkt, wo die Sache eigentlich schon gelaufen war. Gutachter haben oft ein sensibles Gespür für das, was erwartet wird und kommt. Im Nachhinein gab es dann gar keinen Protest. Eine Art heilsgeschichtliche Deutung setzte sich durch: Der «rechte Arm des Herrn» sei endlich und segensreich zum Durchbruch gekommen, das Unkraut ist ausgerissen! Dem war freilich nicht ganz so.

Werthenstein war damals nach Einsiedeln der zweitgrösste Wallfahrtsort der Eidgenossenschaft. Welche Rolle nahm dieser Wallfahrtssort im Leben Jakob Schmidlins ein?

AS: Da er als Fuhrmann für den Wirt und Verwalter des Klosters tätig war, hatte er gewiss einen speziellen Zugang zur Lebens- und Verhaltensweise des Klosters. Die übertriebene Verehrung der Muttergottes und den Anspruch der alleinseligmachenden Kirche konnte er nicht nachvollziehen, da er doch engen Kontakt zu Reformierten, Pietisten und Separatisten hatte und deren Lebens- und Glaubensüberzeugungen ihm wohl sogar einleuchtender waren als diejenigen der absolutistischen katholischen Repräsentanten und Anhänger, speziell der gläubigen Wallfahrerinnen und Wallfahrer. Ihm schwebte eine Verschmelzung der diversen Glaubenslehren vor.

Der Luzerner Historiker Hans Wicki nannte ihn einen Gottsucher. Als was sehen Sie Jakob Schmidlin?

AS: In meiner Kindheit – aufgewachsen auf der Nachbarliegenschaft – kannte ich nur den Namen «Sulzigjoggi». Seine Geschichte kannte man nicht. Das war ein Tabuthema. Vom Falschmünzer bis zum Zauberer hörte man alles. Er war für mich eine schauderhafte Person. Mit dem Studium seiner und der damaligen Geschichte wuchs in mir der Respekt vor dieser aussergewöhnlichen Persönlichkeit. Kommt dazu, dass seine Überzeugungen zu Glaubenssachen sich sehr stark mit der heutigen und meiner Auffassung deckten. Anlässlich eines vielbeachteten und erfolgreichen authentischen Theaters zu seinem 300. Geburtstag auf seinem Hof Sulzig 1999 entstand der treffende Titel: Er suchte Gott und fand den Tod.

Welche Rezeptions- und Wirkungsgeschichte schreibt dieser Prozess?

DN: Der Prozess hat in vielen Archiven Spuren hinterlassen. Wir haben jüngst solche in Rom gefunden. Die Ordensgemeinschaften hatten schon damals transnationale Netzwerke. Diplomatische Kanäle wurden bedient. Spanische Gesandte berichteten Schmidlins Schicksal z. B. nach Hause. Es war eine heisse Angelegenheit in der Zeit, die konfessionell bestimmt war. Schmidlin wurde auch als Märtyrer gesehen, z. B. in einer in Germantown/Philadelphia 1748 gedruckten Schrift. Dazu waren Zürcher Geistliche wenig erfreut über diese intolerante Vorgangsweise – die Luzerner verspürten gleich einen Rechtfertigungsdruck. Kirchliche wie staatliche Akteure verfassten apologetische Schriften. Man rechtfertigte sich, wie der Luzerner Stadtpfarrer Gallus Anton Frener, und hatte vielleicht sogar ein schlechtes Gewissen. So erstaunt nicht, dass die Causa später ausgeschlachtet wurde. In der Historiografie wird das Sujet sodann gerne aufgenommen, bis heute. Man ist zu sagen veranlasst, je nach Gusto der Zeit und des Kontextes wird etwas anderes hervorgeholt. Z. B. ist ein verbreiteter Antiklerikalismus bzw. ein Antijesuitismus erkennbar. So in der sonst sehr akribisch und historisch penibel gearbeiteten Studie von Alfred Steiger 1889, zur Zentenarfeier der Revolution gewissermassen. Jede Historikerin und jeder Historiker lässt, mehr oder weniger, auch eigene Urteile einfliessen, bewusst oder unbewusst. Damit müssen wir leben. Prof. Hans Halter hat 2002 ein wichtiges Werk herausgegeben.[1] Im Grossen und Ganzen scheint uns die bisherige Rezeption der Ereignisse eher auf den Schweizer Kontext eingegrenzt zu sein. Vielleicht ändert sich das mit unserem Filmprojekt (siehe Kasten auf Seite 526) etwas!

Dr. iur. Anton Schwingruber (Jg. 1950) ist Rechtsanwalt. Er war von 1995 bis 2011 Regierungsrat des Kantons Luzern, davon leitete er acht Jahre Jahre das Volkswirtschafts- und acht Jahre das Bildungs- und Kulturdepartement. Er befasst sich seit jungen Jahren mit der Geschichte des Jakob Schmidlin. (Bilder: zvg)

Was war Ihnen wichtig bei der Bearbeitung dieses anspruchsvollen Themas?

DN: Das Thema beschäftigt mich seit Jahren, besser gesagt die Person des Jakob Schmidlin. Der «personale Zugang» hat in der Kirchengeschichte Tradition. Aber eigentlich bin ich über eine Bibelstelle auf ihn gestossen. Es ging mir darum zu schauen, wie in Toleranzdebatten die Bibelperikope um Matthäus 13,30 in den verschiedenen Zeiten und Kontexten unterschiedlich ausgelegt wurde. Wie sollen wir mit dem Unkraut, mit dem «Taumellolch» im Weizenfeld umgehen, dem Sperrigen und dem Bösen? Sollen wir es ausreissen, wenn wir es vermögen? Im Umfeld des Prozesses von Schmidlin war die Unkraut-

[1] Halter, Hans (Hg.), Ketzer und Sekten – einst und heute. Toleranz und ihre Grenzen in Kirche, Gesellschaft und Staat, Luzern 2002.

metapher, biblisch grundgelegt und in einer Agrarwelt selbsterklärend, schnell bei der Hand. Das hat mir zu denken gegeben, insbesondere weil kirchliche Vertreter dies so eingebracht haben. Aber es ist festzuhalten, dass die Obrigkeit von Luzern den Prozess führte und man mit dem Todesurteil klar ein Exempel statuieren wollte! Solche Prozesse sind letztlich Ausdruck von Macht und Durchsetzungsfähigkeit, nicht nur in Religionsdingen: Die Stadt Luzern bestätigte ihren Anspruch auf die ländlichen Untertanengebiete. Denn man hatte beständig Angst vor Unruhen und Aufständen. Und, dass Angst keine Grundlage guter Politik ist, das sieht man bis heute.

Welche Erkenntnisse sind für Sie bedeutungsvoll?

DN: Eine für mich interessante Erkenntnis war, wie grausam und ohne Erbarmen Menschen in Angelegenheiten umgehen konnten, die für die meisten von uns heute wohl absolut unproblematisch sind. Gott sei Dank haben sich die Zeiten in unseren Breiten geändert! Auf der anderen Seite haben wir die Gräuel des 20. Jahrhunderts. So pauschal kann diese Erkenntnis also nicht stehen bleiben. Grundsätzlich gilt, dass sich der Prozess von 1746/1747 sehr komplex, schillernd und ambivalent zeigt: Nicht für Jakob Schmidlin, weil er hingerichtet bzw. ermordet wurde. Wir können viele Vorwürfe und Vorhaltungen erkennen, die den Sulzigjoggi trafen. Es ist schwierig, diese alle zu untersuchen bzw. zu beurteilen. Lücken und Ungereimtheiten bleiben. Jedenfalls ist da ein – wie es Hans Wicki formulierte – «Gottsucher» konsequent seinen Weg gegangen. Der Sulzigjoggi war ein religiöser Mann, der seine Frömmigkeit und die seines Umfelds vertiefen wollte, das aber nicht in einer konfessionellen Hinsicht. Hier kam er an eine Grenze.

AS: Bei aller Grausamkeit dieser packenden Geschichte gilt es zu bedenken, dass die Obrigkeit nach den Wirren des Bauernkrieges und insbesondere des Zweiten Villmergerkrieges nicht nur in religiösen Dingen, sondern auch bei politischen Abweichlern keine Gnade kannte. Es sei nur bemerkt, dass nach dem Zweiten Villmergerkrieg im Jahre 1712, als unser Jakob Schmidlin 13-jährig war, z. B. ein Wirt aus Eschenbach wegen aufmüpfischen Aussagen über die Obrigkeit kurzerhand geköpft wurde. Sein Kopf wurde an einer Eisenstange vor dem Marktzugang in Luzern aufgespiesst, damit alle Marktbesucher lernen konnten, wie es gehen kann, wenn man gegen die Obrigkeit lästert. Zum Glück haben wir – in unseren Breitengraden – diese Zeiten überwunden.

Was kann uns die Geschichte Jakob Schmidlins heute sagen?

DN: Es wäre bestimmt schlau, nicht vorschnell Überträge auf das Heute hin zu vollziehen. Dann hätte man die Arbeit als Historiker bzw. als Historikerin verfehlt. Man würde anachronistisch vorgehen, die Geschichte verzwecken, instrumentalisieren. Wir leben heute zumindest in der Schweiz in ganz anderen Umständen und Zuständen als Mitte des 18. Jahrhunderts. Wir haben eine wichtige Humanisierung des Strafrechts durchlebt, eine andere Vorstellung von Religion und Toleranz ist vorherrschend. Aber Geschichte kann bleibend inspirieren und Fragehorizonte öffnen, auf individueller sowie auf kollektiver Ebene. Das Menschlich-Allzumenschliche in der Causa Schmidlin stimmt nachdenklich: Härte, Verbissenheit, Angst um Positionen und Denunziation. Kirchlich-religiös lehrt uns der Fall, wie aktiv engagiert im Destruktiven Menschen werden können – bei voller Überzeugung, das Beste zu tun! Juristisch-menschlich ist bedenklich, wie wichtig Denunziationen und Vorwürfe werden konnten und dass am Schluss noch gesagt wurde: Eigentlich ist es zwar so, dass Jakob Schmidlin tadellos und sittlich einwandfrei lebte, aber das sei Täuschung und Trug – den perfiden Ketzer auszeichnend und ihn ausmachend. Kurzum: Es ist eine traurige Geschichte, in der gesehen werden kann, wie wichtig rechtsstaatliche Strukturen und Institutionen sind!

AS: Die Begriffe Toleranz und Umgang mit dem sogenannten Fremden sind nach wie vor für Einzelne, die Gesellschaft und die Politik enorm wichtig. Eine Gesellschaft und der Staat können nur funktionieren, wenn sie glaubwürdig und respektvoll mit anderen Meinungen und Abweichlern umgehen. Wobei die grosse Frage bleibt, wie geht man tolerant mit Intoleranten um.

Interview: Maria Hässig

Interview in voller Länge: www.kirchenzeitung.ch

«Der letzte Ketzer – Die Geschichte von Jakob Schmidlin»

Der Film zeigt eine Suche nach Jakob Schmidlin. Es ist eine Reise durchs Entlebuch, Emmental, mit Halt in Werthenstein, Luzern und Bern. Unterwegs treffen wir Bauern, Professorinnen, Politiker und Pastorinnen. Es geht um Macht, Identität und Frömmigkeit. Wir suchen ein Gespenst aus längst vergangenen Tagen und finden im letzten Ketzer ein Stück Schweiz – von heute.

Regie: Manuel Dürr und Jan-Marc Furer
Konzept: David Neuhold, Gregor Emmenegger, Anton Schwingruber.
Produktion: Schwarzfalter GmbH, Biel; Ko-Produktion: Zentrum für Glaube und Gesellschaft, Freiburg i. Ü.

Vorpremiere: 25. Januar 2022, 19.30 Uhr, Universität Freiburg i. Ü., Aula Magna, Dauer: 60 Minuten.
Kino- und Fernsehpremiere sind noch offen.

Der Rat demonstriert seine Macht

Der Historiker Daniel Sidler gibt einen Einblick in die politische und konfessionelle Gemengelage im 18. Jahrhundert. Die städtische Obrigkeit war bestrebt, ihre Macht gegenüber ländlichen Untertanen zu festigen.

Der Ketzerprozess gegen Jakob Schmidlin scheint nur schlecht in die Mitte eines Jahrhunderts zu passen, das in der historischen Forschung häufig als «Zeitalter der Aufklärung» bezeichnet wird. Rationales Denken, Glaubensfreiheit und religiöse Toleranz sind Phänomene, die mit dieser Zeit assoziiert werden, denen das Vorgehen des Luzerner Rates gegen Schmidlin jedoch (scheinbar) zuwiderläuft. In der Tat war in der Eidgenossenschaft das aufklärerische Gedankengut um 1750 zwar bereits spürbar, jedoch vor allem in den reformierten Orten, und auch hier entfaltete es seine Dynamik erst in der zweiten Jahrhunderthälfte. Der Prozess gegen Schmidlin zeigt vielmehr, wie präsent die Religion im öffentlichen Leben noch immer war, ja dass religiöser Devianz noch immer das Potenzial attestiert wurde, die soziale und politische Ordnung zu stören. Das Handeln der am Prozess beteiligten Akteure ist vor dem Hintergrund konfessioneller und religiöser Entwicklungen, aber auch politischer und wirtschaftlicher Dynamiken zu lesen, die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Luzern und weite Teile der Eidgenossenschaft prägten.

Konfessionelle Einheiten und Polemik

Die Eidgenossenschaft war zu jener Zeit noch immer stark von der konfessionellen Spaltung geprägt, die seit der Reformation mehr oder weniger unverändert geblieben war. Die konfessionelle Teilung stand einem Mit- und Nebeneinander auf eidgenössischer Ebene in der Regel zwar nicht im Wege. Dennoch nutzten beide Seiten Gelegenheiten, um zu polemisieren und die Überlegenheit der eigenen Konfession zu inszenieren. An solchen Polemiken entzündeten sich, vor allem wenn sie die Verwaltung der gemeinsam regierten Gemeinen Herrschaften betrafen, immer wieder Konflikte. Ein solcher entlud sich 1712 in einem vierten eidgenössischen Konfessionskrieg, dem Zweiten Villmergerkrieg, den die reformierten Orte gewannen und damit die Vormachtstellung der katholischen Kantone innerhalb der Eidgenossenschaft beendeten. Der daraufhin abgeschlossene Friedensvertrag sah zwar formell eine gegenseitige Duldung der jeweils anderen Konfession vor. An konfessioneller Polemik mangelte es allerdings auch danach nicht.

Der konfessionellen Pluralität auf eidgenössischer Ebene stand das Selbstverständnis konfessionell einheitlicher Territorien auf Ebene der einzelnen Kantone gegenüber. Hier waren die Handlungsspielräume für Angehörige anderer Konfessionen oder unorthodoxer Glaubenslehren eng begrenzt. Wer nicht an den religiösen Praktiken teilhatte, gefährdete nicht nur die religiöse Einheit, sondern abweichendes Verhalten galt auch als Widerstand gegen die bestehenden politischen Verhältnisse. Jakob Schmidlin war nicht der einzige, der dies Mitte des 18. Jahrhunderts zu spüren bekam. Auch in Bern und Basel etwa ging die Obrigkeit zur selben Zeit gegen Pietistinnen und Pietisten vor, also die Angehörigen jener religiösen Erneuerungsbewegung, von der auch Schmidlin beeinflusst war. In den reformierten Orten gingen radikale Pietistinnen und Pietisten in ihrem Separatismus weiter als Schmidlins Bewegung. Sie strebten nicht nur nach einer religiösen Erneuerung des Individuums, sondern agierten ausserhalb der pfarrkirchlichen Strukturen, verweigerten Abgaben und Dienste und stellten so die Autorität ihrer jeweiligen Obrigkeit in Frage.

Durchlässige Grenzen

Das Auftauchen dieser neuen Ideen in Luzern zeigt, dass die konfessionellen Grenzen keinesfalls undurchlässig waren. Die Eliten der einzelnen Kantone waren innerhalb der Eidgenossenschaft gut vernetzt, und auch auf der Landschaft bestanden gerade in den Grenzregionen teilweise enge überkonfessionelle Kontakte. Durch die wirtschaftliche Entwicklung des 18. Jahrhunderts verstärkte sich dieser Austausch weiter, zwischen dem Entlebuch und dem Emmental etwa durch das Aufkommen der Textil- und Seidenbandindustrie. Auch auf der Luzerner Landschaft bot textile Heimarbeit Bauernfamilien eine Ergänzung zur Landwirtschaft und eine Alternative zum noch immer wichtigen Solddienst. Anders als etwa in Bern oder Basel zeigte in Luzern die Stadt jedoch kaum Interesse an den neuen industriellen Möglichkeiten. So suchten Heimarbei-

Dr. Daniel Sidler (Jg. 1986) ist Historiker und promovierte an der Universität Bern mit einer Arbeit zum frühneuzeitlichen Katholizismus in der Eidgenossenschaft. Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt «Stadt.Geschichte. Basel».

ter und Kleinverleger andere Wege, um an Arbeit zu kommen und ihre Produkte zu verkaufen. Sie fanden diese nicht zuletzt jenseits der konfessionellen Grenze und knüpften so Kontakte, die nicht nur den Austausch von Gütern, sondern auch von Ideen förderten.

Intensiviertes Staatskirchentum

Die Sprengkraft religiöser Devianz war auf die enge Verzahnung von Politik und Religion zurückzuführen. Die Räte in den einzelnen Orten lenkten nicht nur die Politik im engeren Sinne, sondern verstanden sich als «christliche Obrigkeiten», die sich auch für religiöse Angelegenheiten, für die Sittlichkeit und Moral ihrer Untertanen zuständig fühlten. Zudem bestand eine enge personelle Verflechtung zwischen weltlicher Obrigkeit und Kirche. In Luzern gaben im 18. Jahrhundert noch gut zwanzig Familien den Ton an, deren Angehörige ihr Auskommen vor allem im Solddienst und als Militärunternehmer fanden und die politischen Schlüsselstellen im Rat sowie die wichtigsten kirchlichen Ämter besetzten. In der täglichen Religions- und Moralpolitik kooperierte der Rat mit den Geistlichen, auf die er insbesondere auf der Landschaft für die Kontrolle der Bevölkerung angewiesen war. Bisweilen stand der Rat aber auch in Konkurrenz zu Klerikern und den kirchlichen Autoritäten um die Vormachtstellung in religiösen Belangen.

«Die Obrigkeiten standen der Bildung ihrer Untertanen ambivalent gegenüber.»

Daniel Sidler

In Luzern intensivierte der Rat das Staatskirchentum, also seinen Zugriff auf die Kirche, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Er war insbesondere bestrebt, seine Aufsicht und rechtliche Kontrolle über den Klerus auszudehnen und zu festigen. Als Folge davon kam es wiederholt zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Rat und den Vertretern von Papst und Bischof. Beide Seiten versuchten immer wieder, eine Führungsrolle in religiösen Belangen zu beanspruchen und zur Schau zu stellen, indem sie gegen auffällige Geistliche und gegen abweichende religiöse Praktiken vorgingen.

Unruhige Untertanen

Die Bevölkerung auf der Luzerner Landschaft stand dabei unter besonderer Beobachtung. Hier war die barocke Kultur mit ihren Wallfahrten und Heiligenkulten auch im 18. Jahrhundert noch stark präsent und galt als Ausweis der Katholizität. Entscheidender für das obrigkeitliche Kontrollbedürfnis war allerdings, dass die Landbewohner im Laufe der Frühen Neuzeit mehrmals gegen die städtische Herrschaft aufbegehrten. 1653, als sich die Untertanen auf der Landschaft im eidgenössischen Bauernkrieg zu einem konfessionsübergreifenden Bündnis zusammenschlossen, spielten die Entlebucher Bauern eine wichtige Rolle. 1712 stellten sich Luzerner Bauern, angetrieben von Geistlichen, erneut gegen den Rat, der sich im Konflikt mit den reformierten Orten zögerlich und kompromissbereit verhielt – und sich damit von den Bauern den Vorwurf der «Ketzerei» einhandelte.

Nach dieser Rebellion blieben grössere Unruhen aus. Das Misstrauen der städtischen Eliten gegenüber den ländlichen Untertanen blieb jedoch bestehen. Zusammenkünfte wurden als Vorboten möglicher Umsturzversuche durch eine sich aufwiegelnde Landbevölkerung gedeutet und rasch unterbunden. Die Lektüre religiöser Bücher schränkte der Rat ein, da deren Inhalt falsch interpretiert werden könnte. Überhaupt standen die Obrigkeiten der Bildung ihrer Untertanen ambivalent gegenüber. Einerseits förderten sie, in der Eidgenossenschaft zunächst vor allem in den reformierten Kantonen, im 18. Jahrhundert den Ausbau des Schulwesens. Andererseits fürchteten sie, dass gebildete Untertanen die bestehenden Machtverhältnisse in Frage stellen könnten.

Spannungen und Ambivalenzen

Die Entwicklungen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts lassen sich schwer auf einen Nenner bringen. Die Zeit war genauso gekennzeichnet von konfessioneller Polemik wie von alltäglichen überkonfessionellen Kontakten, von unruhigen Untertanen wie von einer verstärkten obrigkeitlichen Kontrolle. Es war in dieser Gemengelage, in der Schmidlin katholische Glaubenspraxis mit neuen religiösen Ideen verband. Und es war in dieser Gemengelage, in der der Rat seine Macht über einen ländlichen Untertanen demonstrierte und einen religiösen Dissidenten als Ketzer verbrannte.

Daniel Sidler

«Es muss Häresien unter euch geben»[1]

In der pluralen Gesellschaft herrscht der «Zwang zur Häresie», sagt die Religionssoziologie. Kann die Kirche «ver-rückten» Wahrheiten einen Platz im «katholischen» Ganzen geben?

Vor einigen Jahren habe ich an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Ü. ein Seminar über Häresien angeboten. Es wurde eines der bestbesuchten Seminare, das ich je durchgeführt habe. Was macht das Thema so attraktiv?
In unserer Zeit lassen sich Wahres und Falsches kaum eindeutig voneinander abgrenzen. Wir schätzen die Pluralität, auch wenn sie Gegensätze, ja sogar Unversöhnliches mit sich bringt. 1980 schrieb Peter Berger ein Buch mit dem Titel «Der Zwang zur Häresie. Religion in der pluralistischen Gesellschaft». Aus religionssoziologischer Sicht zeigt er auf, wie «modernes Bewusstsein eine Bewegung vom Schicksal zur Wahl» nach sich zieht. Religiöse Wahrheiten sind nicht länger selbstverständlich. Sie erfordern eine ausdrückliche Option durch persönliche Entscheidung. Nach Peter Berger leben wir geradezu unter einem «häretischen Imperativ».

Innerhalb der Gemeinschaft der Christen

Die Bibel scheint dieser Beobachtung Recht zu geben: «Es muss Häresien unter euch geben», schreibt Paulus an die Korinther (1 Kor 11,19). Bibelausgaben übersetzen den griechischen Terminus *hairesis*, der als *haeresis* auch ins Lateinische übernommen ist, in der Regel mit «Parteiungen», «Spaltungen». Paulus fügt die kritische Bemerkung hinzu: «[…] nur so wird sichtbar, wer unter euch treu und zuverlässig ist. Was ihr bei euren Zusammenkünften tut, ist keine Feier des Herrenmahls mehr» (1 Kor 11,19–20). Spaltungen als «Häresien» zerreissen den Leib Christi – in der Gemeinschaft der Kirche und folglich auch im Abendmahl. Sie müssen überwunden werden. Doch die Einheit des Leibes Christi ist kein Selbstzweck, und es geht auch nicht um eine Uniformität der Lehre. Das Neue Testament als solches kennt eine bunte Vielfalt von Bezeugungen des Glaubens. Einheit ist nötig, insofern sie für das Heil des Menschen relevant ist, für die Verbundenheit mit Jesus Christus, dem Erlöser. In dieser Gemeinschaft ist es sehr erwünscht, dass die Fülle der Charismen zur Blüte kommt. Auch Spannungen und Streitigkeiten sind nicht ausgeschlossen. Paulus selbst «widerstand Petrus ins Angesicht» (Gal 2,11), als dieser bei Ankunft der Juden nicht mehr gemeinsam mit den Heiden essen wollte.

Häresie ist also ein Phänomen innerhalb der Gemeinschaft der Christen. Ein Mensch, der sich nicht auf irgendeine Weise voll zum Christentum bekannt hat, sondern einfach eine andere Religion oder Weltanschauung vertritt, wird nicht der Häresie beschuldigt. Nicht einmal Gläubige anderer christlicher Konfessionen, an deren Ursprung vielleicht eine Häresie stand, werden dieser Anklage ausgesetzt; vielmehr wird anerkannt, dass ihre Gemeinschaft für sie der Weg zum Glauben geworden ist. Eine Häresie entsteht aus einer anerkannten Wahrheit, nicht durch eine Unwahrheit! Die Wahrheit wird zur Häresie, wenn sie aus dem allumfassenden («katholischen») Ganzen der Wahrheit herausgelöst und absolut gesetzt wird. Das entspricht dem griechischen Verb *haireomai*, das bedeutet: auswählen, bevorzugen.

Ein buntes Mosaik

Wir alle haben unsere Vorlieben im Glauben und treffen eine Art Auswahl in den Glaubenslehren, an denen wir uns orientieren. Niemand kann den ganzen Reichtum des Evangeliums gleichzeitig leben. Das kann und darf sein. Auch Gemeinschaften innerhalb der Kirche haben oft ein spezifisches Charisma: Benediktiner widmen sich in der Stabilitas ihres Klosters der Einheit von Gebet und Arbeit; Franziskaner betonen die Armut, Dominikaner das Studium und die Verkündigung, Jesuiten die Mission, die karitativen Frauenorden des 19. Jahrhunderts die Zuwendung zu den Bedürftigen, die Fokolarbewegung den Geist der Einheit usw. Daraus entsteht keinerlei Häresie, sondern ein Abbild der «vielgestaltigen Weisheit Gottes» (Eph 3,10).

Keine der Gründergestalten der genannten Orden, Gemeinschaften und Bewegungen ist auf die Idee gekommen, für ihre jeweilige Berufung eine eigene Kirche zu gründen. Gerade ihre Bereitschaft, die grössere «katholische» Wahrheit anzuerkennen, setzt die Kraft des besonderen Charismas im Rahmen der Kirche frei. Nichts

Prof. Dr. Barbara Hallensleben (Jg. 1957) ist Professorin der Dogmatik an der Theologischen Fakultät der Universität Fribourg und Direktorin des Zentrums für das Studium der Ostkirchen.

[1] Kor 11,19

spricht dagegen, dem protestantischen Reformimpuls einen ähnlichen Status mit einer weitgehend eigenständigen Leitungsstruktur einzuräumen. Kirchenreform, Rechtfertigungslehre, die zentrale Rolle des Wortes Gottes, das gemeinsame Priestertum usw. könnten durchaus als ein besonderes kirchliches Profil gepflegt werden. Nur müsste die Frage beantwortet werden: Seid ihr bereit, genau diese Berufung ohne ein Nein gegen die grössere «katholische» Tradition zu leben, mit der ihr ohnehin drei Viertel eurer eigenen Geschichte teilt? Seid ihr bereit, für das Ja zur grösseren Wahrheit einige geschichtlich realisierbare Zeichen der Communio zu setzen? Für die jetzige katholische Kirche wäre diese vollumfängliche Bejahung ein Verzicht auf antiprotestantische Profilierung, ein Schritt zur Entkonfessionalisierung und zu grösserer Katholizität. Noch leichter könnte die gegenseitige Bejahung bei den orthodoxen Kirchen fallen, die ohnehin bereits als «Schwesterkirchen» anerkannt sind, d. h. als Kirche Jesu Christi im katholischen Vollsinne des Wortes.

Ver-rückte Wahrheiten integrieren

Walter Nigg (1903–1988), der reformierte Pfarrer und Hagiograf, der aus protestantischer Perspektive die Bedeutung der Heiligen wiederentdeckte, schrieb kurz nach seinem Schlüsselwerk «Grosse Heilige» (1947) ein weiteres Buch unter dem Titel «Das Buch der Ketzer» (1949). Als Motto ist eine Aussage des hl. Augustinus vorangestellt: «Glaubt doch nicht, dass Ketzereien durch ein paar hergelaufene kleine Seelen entstehen könnten. Nur grosse Menschen haben Ketzereien hervorgebracht.» Ein Kapitel ist den «Katharern» gewidmet, einer Strömung im mittelalterlichen Christentum, die einen radikalen Dualismus vertrat und die negativ bestimmte Materie der Welt durch ein strenges asketisches Leben zu überwinden suchte. Deshalb wurden sie als «die Reinen» (*katharoi*) bezeichnet, und aus diesem Namen entstand das Wort «Ketzer». Ihre Wahrheit lag in einem eindrucksvollen Lebenszeugnis inmitten einer verweltlichten Gestalt der Kirche. Dominikaner und Franziskaner folgten dem Prinzip: «Leben wie die Ketzer, lehren wie die Kirche».

An diesem Motto lässt sich ablesen, wie die Kirche mit Häresien umgehen kann. Wenn Häresien nicht Unwahrheiten sind, sondern ver-rückte Wahrheiten, dann geht es darum, sie neu und besser in die Gemeinschaft der Glaubenden zu integrieren. «Löscht den Geist nicht aus!», lautet die biblische Mahnung an alle Verantwortlichen (1 Thess 5,19). Dazu sind in der Regel viel Liebe, Geduld und die Kraft zur Unterscheidung der Geister erforderlich. Wer konnte seiner Berufung sicherer sein als der hl. Franziskus? «Der Herr hat mir gegeben …», «Der Herr hat mir offenbart …», schreibt er wiederholt in seinen persönlichen Zeugnissen. Nicht dennoch, sondern gerade deshalb suchte er die Anerkennung seiner Gemeinschaft durch Papst Innozenz III. (1198–1216). Die Quellen bezeugen, wie der Papst

«Dominikaner und Franziskaner folgten dem Prinzip: Leben wie die Ketzer, lehren wie die Kirche.»

Barbara Hallensleben

den hl. Franziskus zunächst wegschickte und ihn aufforderte, eine der bestehenden Ordensregeln anzunehmen. Franziskus widersetzte sich nicht, sondern hielt die Spannung zwischen der Treue zu seiner Berufung und der Treue zur Kirche aus. Die Lösung stellte sich durch einen Traum des Papstes ein, der sah, wie Franziskus die einsturzgefährdete Laterankirche stützte. Daraufhin änderte der Papst seine Meinung und bestätigte die franziskanische Lebensweise.

Mit Weitblick mühte sich Papst Innozenz darum, nicht alle Vertreter der evangelischen Armut unterschiedslos als «Katharer» und damit als Ketzer zu behandeln. Sie wollten ja selbst der Kirche in ihrem Kampf gegen die Katharer durch Predigt und durch eine apostolische Lebensweise zu Hilfe kommen. Teile der Armutsbewegung konnten als die «Katholischen Armen» in der Gemeinschaft der Kirche Heimat finden. In anderen Fällen misslang die Integration, und es ist sehr schwer zu beurteilen, ob die Ungeduld der Betroffenen oder die Engherzigkeit der kirchlichen Instanzen dafür die Schuld trägt. Die glückliche Verbindung zwischen der Demut des Franziskus und dem Weitblick eines Papstes liess jedenfalls den franziskanischen Reformimpuls für die ganze Kirche fruchtbar werden – und führt bis hin zu unserem heutigen Papst Franziskus, durch den ein franziskanischer Lebensstil zum Aufruf für die ganze Kirche wird!

Barbara Hallensleben

Chronik

Bedeutende kirchliche Ereignisse schweiz- und weltweit vom 12. November bis 24. November 2021: *(red.)*

KIRCHE SCHWEIZ

Ernennungen
12.11.: Bischof Joseph Bonnemain ernennt Dr. Artur Czastkiewicz zum Offizial (20-Prozent-Pensum) und Thomas Lichtleitner-Meier zum Leiter der Geschäftsstelle des Offizialates (50-Prozent-Pensum) im Bistum Chur.

Verstorben
18.11.: Iso Baumer stirbt im Alter von 92 Jahren in Riaz (FR). Er war von 1988 bis 1999 Lehrbeauftragter für Ostkirchenkunde an der Theologischen Fakultät in Freiburg.

Ad-limina-Besuch
21.11.: Die Bischöfe reisen zum Ad-limina-Besuch nach Rom.

Neuer Bundespräses Jubla
22.11.: Moritz Bauer ist per sofort Bundespräses von Jungwacht Blauring (Jubla). Zusammen mit dem anderen Bundespräses Jonas Amherd leitet er den Bereich Glauben & Kirche. Bauer ist Nachfolger von Valentin Beck.

Gewinner
22.11.: Der Norweger Tze Yeung Ho erhält am Internationalen Festival Geistlicher Musik in Freiburg den ersten Preis beim Kompositionswettbewerb für chromatisches Akkordeon und Streichquartett. Der zweite Preis geht an Emircan Pehlivan aus der Türkei. Der Deutsche Steven Heelein erhält eine Auszeichnung.

KIRCHE WELTWEIT

Kritik
12.11.: Die Österreichische Bischofskonferenz kritisiert das geplante Sterbehilfegesetz. Sie wünscht eine deutlichere Formulierung des Benachteiligungsverbots, die die Entscheidungsfreiheit, Suizidassistenz nicht anzubieten oder zu dulden, für Trägerorganisationen garantiert.

Freilassungen
12.11.: In Äthiopien werden die am 5. November verhafteten 14 Salesianer Don Boscos sowie einige der 20 Laienmitarbeitenden mithilfe diplomatischer Verhandlungen und der Zahlung einer Kaution freigelassen. Sie standen im Verdacht, der Region Tigray zu helfen.

Rückgabe der Kathedrale
15.11.: In Kiew soll die St.-Nikolaus-Kathedrale am 1. Juni 2022 der Katholischen Kirche zurückgegeben werden. Die von 1899 bis 1909 erbaute Kathedrale wurde in den 1930er-Jahren vom kommunistischen Regime geschlossen und diente seitdem unterschiedlichen Zwecken.

Kirche wieder zugänglich
16.11.: Im seit 1974 besetzten Nordteil der Republik Zypern wird die restaurierte Kirche Hagios Archangelos Michail neu geweiht. Die zyperntürkische Verwaltung hat zugesagt, dass die ehemaligen Dorfbewohner, die südlich der Zonengrenze Zuflucht gefunden haben, die Kirche wieder frei besuchen und dort Gottesdienste feiern dürfen.

Ad-limina-Besuch verschoben
23.11.: Der Vatikan entspricht der Bitte der Österreichischen Bischofskonferenz um Verschiebung des Ad-limina-Besuches. Dies ist die zweite Verschiebung des Besuches aufgrund der aktuellen Corona-Situation. Ursprünglich hätte der Besuch im Februar stattfinden sollen.

Verhaltene Kritik
23.11.: Mit einer verhaltenen Kritik reagiert der Vatikan auf den Entscheid eines regionalen Gesundheitsamtes in Mittelitalien, erstmals im Fall eines Kranken die medizinische Beihilfe zum Suizid zu erlauben.

Katholische EInrichtungen angegriffen
23.11.: Im Kayah-Staat in Myanmar stürmt das Militär das Haus eines katholischen Bischofs und eine katholische Klinik. Die Soldaten zwingen die rund 40 Patientinnen und Patienten, die Klinik zu verlassen, nehmen 18 Mitarbeitende fest und beschlagnahmen medizinische Geräte sowie Unterlagen. Bereits früher wurden katholische Einrichtungen im Kayah-Staat angegriffen.

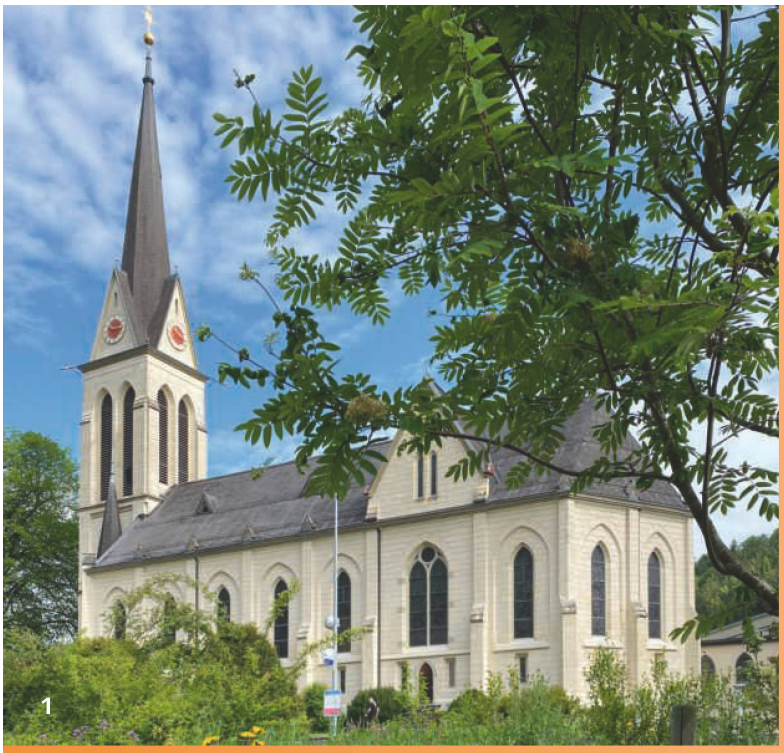
1

2

3

4

5

6

Schön und teuer

Die Epiphaniekollekte 2022 der Inländischen Mission kommt drei wunderschönen Pfarrkirchen in den Kantonen Thurgau, Wallis und Tessin zugute. Diese Orte lebendiger Seelsorge sind auf Unterstützung angewiesen.

Kirchen und Kapellen erfordern ständigen Unterhalt und alle paar Jahrzehnte eine Renovation. Pfarreien ohne Kirchensteuer oder Kirchgemeinden mit mehreren Kirchen stehen hier vor finanziellen Herausforderungen, die sie oftmals nicht mehr aus eigener Kraft bewältigen können. Seit über 50 Jahren setzt sich die Inländische Mission mit der Epiphaniekollekte anlässlich des ersten Wochenendes im neuen Jahr für den Erhalt von solch gefährdeten Kirchen ein, um diese als Orte der lebendigen Seelsorge und der Gemeinschaft bewahren zu können.

Pfarrkirche Maria-Lourdes in Dussnang TG
Die Kirchgemeinde Fischingen mit nur knapp 1300 Gläubigen ist die flächenmässig grösste im Kanton Thurgau. Die neugotische Pfarrkirche Maria-Lourdes in Dussnang ist die erste Betonkirche der Schweiz. Die 1892 eingeweihte Kirche mit einer abenteuerlichen Entstehungsgeschichte steht unter eidgenössischem Denkmalschutz. Die inzwischen 130-jährige Marienkirche ist dringend sanierungsbedürftig, was die Kirchgemeinde trotz eines hohen Steuerfusses und Ausgleichszahlungen bei Renovationskosten von 4,5 Mio. Franken finanziell überfordert. Deshalb wird ein Teil der Epiphaniekollekte 2022 auf Wunsch des Bistums Basel für die aufwendige, aber nötige Kirchenrestaurierung eingesetzt.

Pfarrkirche Marie-Madeleine in Troistorrents VS
Die Maria Magdalena gewidmete Kirche in Troistorrents in der Nähe von Monthey wurde Anfang des 18. Jahrhunderts errichtet und 1722 eingeweiht. 1959 fand eine Gesamtrestaurierung statt, bei der die eckigen Pfeiler durch runde Tuffsteine ersetzt und neue Kirchenfenster eingesetzt wurden. 1971 wurde eine neue Orgel eingebaut, 2009 der Chorraum und der Eingangsbereich neu gestaltet, 2010 der Kirchturm renoviert und 2013 die Kirche an ein Fernwärmesystem angeschlossen. Nun müssen die Mauern und das Gewölbe saniert, die Bemalung und die Altarbilder gereinigt und aufgefrischt, die Beleuchtung erneuert und ein Sprechzimmer eingebaut werden. Gleichzeitig steht die Sanierung der Kapelle in der Ortschaft Morgins an, die ebenfalls zur Gemeinde und Pfarrei Troistorrents gehört. Deshalb bittet das Bistum Sitten um Hilfe.

Pfarrkirche San Martino in Sornico TI
Die Pfarrkirche San Martino in Prato-Sornico ist eine im romanischen Stil erbaute Kirche mit barocker Innenausstattung von historischer Bedeutung. Sornico war der politische und religiöse Hauptort des Lavizzaratals (eine Region im oberen Maggiatal nördlich von Cavergno bis nach Fusio), wo 1523 bis 1798 zeitweise die eidgenössischen Landvögte residierten. Trotz des sehr kleinen Ortskerns von Sornico ist die Kirche San Martino gross konzipiert und bietet Platz für 200 Personen. Die Kirche wurde erstmals 1372 erwähnt und später neu gebaut, nach Süden ausgerichtet und 1597 eingeweiht. Sie war wohl die Mutterkirche des Val Lavizzara und beherbergt ein spätgotisches Kreuz aus dem 15. Jahrhundert sowie wertvolle Stuckaturen und Fresken aus dem 16. und 17. Jahrhundert und einen bedeutsamen Hochaltar aus dem 18. Jahrhundert. Die äusserst renovationsbedürftige Kirche hat mit einer Höhe von 35 Metern einen der höchsten Glockentürme im Kanton Tessin. Die nötigen 1,5 Mio. Franken überfordern die kleine Pfarrei.

Alle drei Pfarrkirchen sind nicht nur historisch wichtig und aus denkmalpflegerischer Sicht sehr schützenswert, sondern noch weit mehr als Orte des Glaubens und der Gemeinschaft bedeutsam.

Urban Fink-Wagner

Dr. theol. et lic. phil. Urban Fink-Wagner (Jg. 1961) studierte Geschichte, Philosophie, Theologie und Kirchenrecht in Freiburg i. Ü. und in Rom. Er arbeitete als Sekretär von Weihbischof Dr. Peter Henrici sowie als Geschäftsführer einer NPO und war über viele Jahre Redaktionsleiter der SKZ. Seit 2016 ist er Geschäftsführer des katholischen Hilfswerks Inländische Mission.

Die Inländische Mission ist sehr dankbar, wenn die Verantwortlichen in Pfarreien, Klöstern und anderen Gottesdienstorten die Epiphaniekollekte den Gottesdienstbesuchern ans Herz legen und bei den Leuten, denen der Gottesdienstbesuch nicht möglich ist, Privatspenden anregen (vgl. www.im-mi.ch mit Bezahlmöglichkeit via Kreditkarte oder TWINT).

Bilder linke Seite:
1 und 2: Die 1892 eingeweihte Kirche Maria-Lourdes in Dussnang und deren Chorraum.
3 und 4: Die 1722 eingeweihte Kirche Marie-Madeleine in Troistorrents und deren Altar.
5 und 6: Die 1372 erstmals erwähnte Kirch San Martino in Sornico und ihr Innenraum.
Bild diese Seite: Reich geschnitzter Kanzeldeckel von Maria-Lourdes in Dussnang.

Weites, herausforderndes Berufsfeld

Noch immer führt die Kirchenmusik in vielen Pfarreien ein Schattendasein. Die Anstellung von ausgebildeten Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern stellt eine Bereicherung für die Liturgie dar.

Thomas Halter (Jg. 1977) ist Präsident des Schweizerischen Katholischen Kirchenmusikverbandes SKMV und des Kirchenmusikverbandes Bistum St. Gallen sowie im Vorstand des Verbandes der Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen des Bistums St. Gallen. Er arbeitet als Kirchenmusiker in Rapperswil-Jona und als Kirchenchorleiter. Ergänzend ist er konzertant zu hören.

Wenn man von «der Kirchenmusikerin» oder von «dem Kirchenmusiker» spricht, verwendet man einen Begriff, der für vieles herhalten muss. Das Spannende am Berufsfeld Kirchenmusik ist, dass es von Ort zu Ort und von Person zu Person abhängt, wo die Schwerpunkte der Arbeit als Kirchenmusikerin resp. -musiker sind. Klar gibt es den Organisten, die Chorleiterin, den Bandleader, die Kantorin, den Singanimateur, die Leitung des Instrumentalensembles oder des Kinder-/Jugendchores. Meist umfasst die Anstellung aber eine Kombination dieser Berufsfelder. Das macht den anstellenden Behörden oft Mühe, wenn es um eine Pensenberechnung geht.

Kirchenmusiker und «Hobbyorganisten»

Die Ausbildung zur Kirchenmusikerin resp. zum Kirchenmusiker kann an den Musikhochschulen Zürich und Luzern absolviert werden und wird mit einem Bachelor oder Master abgeschlossen. An der Musikakademie St. Gallen kann ein B-Diplom erworben werden und an verschiedenen Orten ein C-Diplom. Bei all diesen Studiengängen erwirbt man sich die nötigen Kenntnisse, um in der Kirchenmusik tätig zu sein. Zum Curriculum gehören dabei die für die Kirche spezifischen Fächer wie Liturgik, Gottesdienstgestaltung, Kirchenmusikgeschichte, Gesangspraxis, Gregorianik, Liturgiegesang, Hymnologie usw.
Für Musikerinnen und Musiker, die ein abgeschlossenes Studium hinter sich haben und sich die liturgische Kompetenz aneignen möchten, besteht die Möglichkeit, ein CAS oder DAS Kirchenmusik zu machen. Nebenamtliche Musikerinnen und Musiker können die liturgischen Fächer auch besuchen, wobei ihnen empfohlen wird, gleich eine C-, resp. B-Ausbildung anzustreben, um sich auch in den Kernfächern als Chorleiterin oder Organist weiter- resp. auszubilden.

Je grösser die musikalische Verantwortung in einer Pfarrei oder einem Pastoralraum ist, umso grösser sollte auch die liturgische Fachkompetenz sein. Einer Orgelaushilfe genügt es, wenn sie den Ablaufplan mit den Liedern erhält und sie dann die richtigen Tasten erwischt. Eine gewisse liturgische Sensibilität für die Bedürfnisse an Instrumentalmusik im Laufe des Kirchenjahres sollte aber trotzdem vorhanden sein. Wer einen Liedplan erstellt (ja, das wäre eigentlich Aufgabe der Kirchenmusikschaffenden und nicht der Seelsorgenden), der sollte sich in der Liturgie fundiert auskennen. Dies gilt insbesondere für die Chorleitenden, die sich nicht damit begnügen sollten, eine Messe nach der anderen singen zu lassen – auch wenn sie ab und zu durchaus ihre Daseinsberechtigung hat und als kirchenmusikalisches Repertoire auch gepflegt werden soll –, und die den Unterschied zwischen geistlicher und liturgischer Musik kennen müssen. Ein Beispiel aus der Praxis: Es sind Konflikte bekannt, weil der Pfarrer das Singen des Glorias in der Fastenzeit – zu Recht (!) – untersagte. Wenn die Chorleitung nicht weiss, dass in Fasten- und Adventszeit kein Gloria gesungen wird (Ausnahmen gibt es), investiert sie viel Probenzeit für nichts.

Grössere Pensen von Vorteil

Kirchenmusikstellen sind meist Teilzeitstellen. Häufig braucht es zu einer Kirchenmusikstelle eine Ergänzung, sei es in einer anderen Kirchgemeinde und/oder als Schulmusikerin, Klavierlehrer usw. Pastoralräume bieten die Chance, dass ein grösseres Pensum geschaffen werden kann. Dies ist für die Arbeitnehmerseite angenehm, indem sie sich auf die Arbeit an einem oder eventuell zwei Orten konzentrieren kann, statt an vielen Stellen mit Kleinstpensen zu arbeiten. Andererseits ist es für die Seelsorgenden angenehm, wenn man weiss, dass jemand vor Ort ist, von dem man eine gewisse Präsenz ausserhalb von Gottesdiensten und Chorproben erwarten kann. Das ermöglicht es, dass z. B. die Erstkommunion auch im Katecheseunterricht musikalisch begleitet und vorbereitet werden kann oder Ähnliches. Es entlastet, wenn man klar weiss, wer für die Musik in einem Pastoralraum zuständig ist, wer sich um den Orgelunterhalt kümmert, wer die Einsatzpläne macht usw. Natürlich können dies verschiedene Personen sein, aber tendenziell sollten das möglichst wenige sein.
Besonders im derzeitigen Umfeld, wo Messfeiern nicht mehr in gleichem Masse angeboten wer-

den können, ist es sinnvoll, wenn mit der Musik eine Konstanz auch in neuen Formen des gemeinsamen Feierns gefunden wird, resp. wenn sie bereits bei der Suche nach neuen liturgischen Angeboten miteinbezogen wird. Natürlich kann sich eine hauptamtlich engagierte Person nicht aufteilen. Deshalb ist es unumgänglich, dass weitere Personen in einem Kirchenmusikteam mitwirken, die (Ferien-)Vertretungen machen können, die mit Freude die vielfältigen Angebote in einem Pastoralraum mittragen und musikalisch beleben. Die Koordination sollte bei einer Person liegen, die den Überblick über das ganze musikalische Geschehen in einer Pfarrei/Seelsorgeeinheit hat und die weiss, welche spezifischen Anforderungen gestellt werden und wer welche Stärken in die Kirchenmusik einbringt.

Klare Anstellungsverträge

Bei einer Neuanstellung sollte es selbstverständlich sein, dass auch für kleine Pensen eine Prozentanstellung vorgesehen wird. Die Zeiten, in denen man eine «Strichliliste» für die geleisteten Einsätze führen musste, sind definitiv vorbei. Eine Prozentanstellung gibt Sicherheit im Krankheitsfall oder bei Unfall sowie bei der beruflichen Vorsorge, gleichzeitig werden Diskussionen vermieden, wie z. B. eine Sitzung, eine Generalversammlung eines Chores, ein Chorausflug abzurechnen ist; dies gehört dann zur Anstellung dazu. Nebst einem Arbeitsvertrag, in dem Grundlegendes geregelt ist, muss das Pflichtenheft im Detail aufzeigen, welche Präsenz erwartet wird, welche Kompetenzen eingeräumt werden und welche Aufgaben zu erfüllen sind.

Bei der «Strichliliste»-Methode sind Fälle bekannt, wo Zusatzproben und -auftritte des Stelleninhabers angeordnet werden, sodass sein Pensum ausgebaut wird. Hier besteht dann Konfliktpotenzial, wenn die Kirchenverwaltung dies nicht bezahlen will. Deshalb ist bei einer Stellenausschreibung zuerst zu klären, welche finanziellen Mittel für den Lohn der anzustellenden Person zur Verfügung stehen und was die Seelsorgeseite erwartet. Die strategische Ausrichtung einer (zukünftigen) Kirchenmusik oder die Erwartungshaltung an sie sollte spätestens vor dem Vorstellungsgespräch klar sein, ausser man möchte das mit der neuen Stelleninhaberin gemeinsam entwickeln, was auch eine Strategie sein kann. Bei Neuanstellungen ist darauf zu achten, dass die Person in das bereits bestehende Team passt. Insbesondere für Chorleitungen sollten die Chöre ein Mitspracherecht haben. Sie merken schnell, ob die Chemie stimmen wird oder nicht. Die fachliche Kompetenz ist dabei nicht immer das wichtigste Kriterium – sie kann erworben werden –, das Zwischenmenschliche ist manchmal ebenso entscheidend.

Kirchenmusikschaffende sind weit mehr als «nur» Organistinnen und Organisten.
(Bild: pixabay)

Berufsbildbroschüre SKMV

Der Schweizerische Katholische Kirchenmusikverband SKMV hat im Januar seine Berufsbildbroschüre neu herausgegeben. Sie soll inhaltlich verständlich und optisch ansprechend den Interessierten den Beruf der Kirchenmusikerin resp. des Kirchenmusikers näherbringen. Mit den detaillierten Auflistungen, was zu den einzelnen Aufgaben im Bereich Kirchenmusik gehört, ist sie eine Handreichung sowohl für Berufseinsteigende als auch für anstellende Behörden. Was zu Vertrag und Pflichtenheft gehört und was die Aufgaben der anstellenden Behörden sind, wird ebenso erläutert wie die praktische Berechnung des Pensums. Dazu werden sechs konkrete Beispiele erörtert, wie ein Arbeitsfeld aussehen könnte und in welchem Beschäftigungsgrad die Personen anzustellen sind. Die Umsetzung kann kantonal abweichen, aber es ist festzustellen, dass sich immer mehr Behörden nach diesen Empfehlungen richten. Bei Fragen zu Anstellungen helfen kirchenmusikalische Personalverbände oder der SKMV gerne weiter.

Thomas Halter

Die neue Berufsbildbroschüre des SKMV kann beim Verbandssekretariat (info@skmv.org) bestellt werden. Freiwillige Kostenbeteiligungen für Druck und Versand werden dankbar entgegengenommen.

Gutes Tun und rechtes Handeln

Christliche Werte zu vermitteln, ist eine wichtige Aufgabe im Religionsunterricht und in der Katechese. Zur konkreten Umsetzung dieser Vermittlung gibt es verschiedene Modelle.

Dr. Guido Estermann (Jg. 1967) ist Leiter der Fachstelle Bildung-Katechese-Medien BKM der Katholischen Kirche Zug sowie Dozent an der Pädagogischen Hochschule Schwyz für den Fachbereich Natur–Mensch–Gesellschaft, insbesondere der Fachperspektive Ethik–Religionen–Gemeinschaft.

Innerhalb der Schule und der Kirche kommt man nicht darum herum, sich mit Werten und deren performativen Wirkungen zu beschäftigen. So legen auch die Lehrpläne für die Schule und die Kirchen entsprechende ethisch orientierte Kompetenzen vor, die es zu erreichen gilt. Der Lehrplan 21 stellt die normative Ausrichtung in seinen Grundlagen zum Lehrplan dar. In den Fächern Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) für den Zyklus I und II sowie Ethik, Religion, Gemeinschaft für den Zyklus III werden konkret zu erreichende ethische Kompetenzen formuliert. Neu wird auch in den überfachlichen Kompetenzen zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) wertorientiertes Handeln als Leitmaxime gesetzt. Und im Lehrplan für Religionsunterricht und Katechese LeRUKa wird mit dem Kompetenzbereich «Christliche Werte vertreten» die ethische Dimension des kirchlichen Religionsunterrichts beschrieben. Was bedeutet aber ethisches Lernen? Und welche Überlegungen lassen sich dazu anstellen?

Ethisches Lernen kann von mehreren Grundperspektiven her verstanden werden. Bereits Hans-Georg Ziebertz beschreibt 2001 die vierfache Unterscheidung zwischen Wertübertragung, Werterhellung, Wertentwicklung und Wertkommunikation. Diese ethischen Modelle werden stark rezipiert und auch didaktisch ausgelotet.

Problematisches Werte-Vorgeben

Das Modell der Wertübertragung wird so verstanden, dass die Lernenden mehr oder weniger bewusst vorgegebene Werte übernehmen, die vorab von der Lehrperson bestimmt und damit selektiert wurden. Dabei steht durchaus die bewusste und teilweise unbewusste Übertragung von bestimmten Werten im Fokus, womit aber auch ein tendenziell manipulativer Charakter verbunden ist. Diese Idee der Wertübertragung erhält aber in der aktuellen Religionspädagogik – trotz der langen Tradition – kaum mehr eine Resonanz, obwohl viele Praktikerinnen und Praktiker Unterricht noch stark nach diesem Modell planen und durchführen. Auf der lerntheoretischen Grundlage eines ko-konstruktivistischen Lernverständnisses wie auch dem bildungstheoretischen Ziel der Förderung von Autonomie muss von diesem Modell im (Religions-)Unterricht Abschied genommen werden.

Einheit von Denken, Fühlen und Handeln

Der Ansatz der Werterhellung geht davon aus, dass junge Menschen moralische Einstellungen erkennen und sich allenfalls auch von diesen emanzipieren. Dabei sollen dem jungen Menschen seine verinnerlichten Einstellungen reflexiv bewusst und mit den erworbenen Werten und Normen in Bezug gesetzt werden. Die eigenen Gefühle werden mit den erworbenen Einstellungen wahrgenommen und bearbeitet. Das Ziel liegt darin, eine Einheit von Denken, Fühlen und Handeln zu schaffen und damit die eigene persönliche Identität zu stärken und zu stabilisieren. Das Konzept der Werterhellung mit seiner subjektiven Dimension kann im Kontext des ko-konstruktivistischen Lernverständnisses als Zugang zur Erarbeitung von Präkonzepten verstanden werden und bietet damit in einem ersten Schritt einen wertvollen Beitrag zu Stärkung und Entwicklung von Werthaltungen und Wertreflexion.

Dilemma-Situationen

Lawrence Kohlberg zeigte mit seinem strukturgenetischen Ansatz die moralische Entwicklung in sechs Stufen auf. Damit wurde er zu einem Hauptvertreter des dritten Modells ethischen Lernens, der Wertentwicklung. Bei diesem Ansatz geht es vorab darum, die ethische Urteilskompetenz mithilfe von Dilemmata zu beschreiben. Sein kognitivistischer Ansatz wurde aber bereits sehr früh kritisiert, so beispielsweise von Carol Gilligan, die hinter dem Modell von Kohlberg zwar eine Gerechtigkeitshermeneutik erkannte, selbst aber den Aspekt der Fürsorge im Zusammenhang mit Handlungsentscheidungen in den Vordergrund stellte.

Auch wenn heute der rein strukturgenetisch-kognitivistische Ansatz von Kohlberg aufgrund der fehlenden Einbindung emotionaler Kategorien für das Handeln in der Kritik steht, mag er für die pädagogisch-diagnostische Arbeit durchaus noch wertvolle Hinweise geben. Zu beachten dabei ist jedoch, dass auch – ganz im Sinne des

Literatur

- Büttner, Gerhard / Dietrich, Veit-Jakobus (Hg). Die religiöse Entwicklung des Menschen. Ein Grundkurs. Stuttgart 2000;
- Hilger, Georg / Leimgruber, Stephan / Ziebertz, Hans-Georg (Hg). Religionsdidaktik. Ein Leitfaden für Studium, Ausbildung und Beruf. München 2001;
- Kropac, Ulrich / Riegel, Ulrich (Hg.). Handbuch Religionsdidaktik. Stuttgart 2020;
- Lindner, Konstantin / Zimmermann, Mirjam (Hg). Handbuch ethische Bildung. Religionspädagogische Fokussierung. Tübingen 2021;
- Roew, Rolf / Kriesel, Peter. Einführung in die Fachdidaktik des Ethikunterrichts. Bad Heilbrunn 2017.

Strukturalismus – Pluralität und Heterogenität gesellschaftlicher Wertvorstellungen Einfluss auf die Beschreibung der Handlungsmotivationen nehmen.

Perspektivenwechsel

Gemäss dem vierten Modell (Wertkommunikation) gilt die Interaktion zwischen den Lernenden als der entscheidende Faktor für das Bewusstsein und den Erwerb von Werten und Normen und für ein konstruktives moralisches Handeln. Auf die Diskursethik von Habermas zurückgebunden, ist der Diskurs der entscheidende Faktor, wobei die Sprache das wichtigste Medium darstellt. Dabei steht der Perspektivenwechsel als Fertigkeit im Zentrum. Der Wechsel zwischen der Ich- und Du-Perspektive ermöglicht es dem Teilnehmenden des Diskurses, nicht nur die eigene, sondern auch die einem fremde Position kognitiv zu fassen. Grundlage dazu bildet die Dekonstruktion nicht nur der eigenen, sondern auch der fremden Perspektive.

Vom Wissen zum Handeln

Diese beschriebenen Modelle gehen von einem kognitivistischen Ansatz ethischen Lernens aus und nehmen den emotionalen und gewollten Gehalt ethischen Urteilens und moralischen Handelns kaum in den Blick. In der aktuellen Diskussion geht man vielmehr von einer Wechselwirkung zwischen Vernunft, Gefühlen und Willen aus. Es ist die Erfahrung vieler Religionslehrpersonen, die in ihrem Unterricht ethisches Lernen umzusetzen versuchen: Die Lernenden wissen und begründen zwar ihre Motivation und auch das mögliche – richtige? – ethische Handeln, aber die Praxis sieht dann wieder anders aus. Hier liegt eine wichtige Herausforderung für eine Didaktik des ethischen Lernens. Es braucht einen erweiterten Zugang zum ethischen Lernen als lediglich über die vier oben beschriebenen Zugänge.

Für ethisches Handeln wird die Willenskraft zu einem entscheidenden Faktor, sich gegen innere und äussere Widerstände bezüglich (ethischen) Entscheidungen durchzusetzen. Es braucht dabei eine Intensionsbildung, die durch Abwägen und Planung geprägt ist und im ersten Schritt in einer prädezisionalen (Motivation) und präaktionalen (Willen) Weise geformt wird. Der Schritt ins tatsächliche Handeln ist dabei noch nicht einfach gegeben. Es sind nebst kognitiven Leistungen auch innerpsychische Dynamiken, die tatsächlich zum Handeln führen. Man geht davon aus, dass implizite Motive, Ziele und Einstellungen wesentlich die Handlungsoptionen in die Realität umsetzen lassen.

Im Leben ist nicht immer klar, welche Entscheidung die richtige ist. (Bild: Javier Allegue Barros)

Ich und der Andere

Damit ein kompetenzorientierter Ethikunterricht gelingen kann, braucht es die Fähigkeit, die Interessen, Problem- und Gefühlslagen der eigenen wie auch der anderen Person durch die Didaktik des Perspektivenwechsels und der Empathie zu erkennen und zu dekonstruieren. Zudem geht es um die Fähigkeit der «Compassion», also die mit positiven Gefühlen bis hin zu Glücksgefühlen verbundene Erfahrung im Zusammenhang mit dem Mitgefühl. «Compassion» stärkt die Motivation, anderen Menschen zu helfen und Gutes zu tun. Daneben sind es die Einstellungen, welche Entscheidungen und Handlungen prägen und beeinflussen. Es sind diese Einstellungen, die den kognitiven Prozess der Entscheidungen wesentlich beeinflussen, damit die Würde des Menschen geschützt bleibt, das Leben und die körperliche Unversehrtheit geachtet wird, die Freiheit und freie Meinungsäusserung gewahrt oder auch das Recht auf Kreativität und Engagement bestehen bleibt. Das Wissen um ethische Argumentationsstrukturen, die Argumentationsfähigkeit und die konstruktive Kommunikation bilden weitere wichtige Fundamente, damit ethische Lernprozesse performativ wirken können. Dabei steht auch immer die Balance zwischen Anpassung und Selbstbehauptung sowie das Wahrnehmen eigener und anderer Interessen und Bedürfnisse im Blick. Die Selbstkontrolle gegenüber den eigenen Wahrnehmungs- und Handlungsmustern sowie den eigenen Emotionen ermöglicht es, durch Reflexion das eigene Handeln zu bewerten.

Guido Estermann

Die SKZ veröffentlicht in loser Folge Beiträge zu den Kompetenzbereichen des «Leitbild Katechese im Kulturwandel».
Weitere Informationen zum Leitbild finden sich unter www.reli.ch

Gemeinsam weit kommen

«Gesund werden – gesund bleiben.» Für dieses Ziel sind auch 2022 wieder viele Kinder als Sternsinger unterwegs. Konkret werden fünf Projekte in Ägypten, Ghana und im Südsudan unterstützt.

Siegfried Ostermann (Jg. 1970) ist Theologe und arbeitet bei Missio in den Bereichen Kommunikation, Weltkirche und Aktion Sternsingen.

«Nur etwa 20 Prozent der Bevölkerung erreichen innerhalb von 24 Stunden ein Krankenhaus oder eine Gesundheitsstation», berichtete Tatjana Gerber, die Gesundheitskoordinatorin in der Diözese Wau im Südsudan, beim Online-Symposium zum Thema Kindergesundheit am 4. November. Das ist nur eines der vielen Probleme, mit denen das Gesundheitssystem – und damit die Bevölkerung – in einem der ärmsten Länder der Welt konfrontiert ist. Das Kindermissionswerk 'Die Sternsinger' in Aachen (D) hatte aus Anlass seines 175-Jahr-Jubiläums zusammen mit dem missionsärztlichen Institut in Würzburg zu diesem Symposium eingeladen.[1] Unter dem Titel «Der Planet und seine Kinder. Gesundheit für alle Kinder – wie kann das gelingen?» sprachen Fachleute über die gesundheitlichen Herausforderungen von Kindern in aller Welt.

Gesundheit zum Thema gemacht

Das Thema «Gesundheit» ist der Schwerpunkt der kommenden Aktion Sternsingen, denn das Recht auf Gesundheit wird weltweit vielen Kindern nicht gewährt. An fünf Projekten in drei Beispielländern – Ghana, Südsudan und Ägypten – wird exemplarisch gezeigt, wie die Hilfe durch die Aktion Sternsingen besonders für Kinder einen Unterschied macht. In Ghana werden zwei Projekte unterstützt: Bei einem Schulgesundheitsprogramm im Norden des Landes lernen Schülerinnen und Schüler, wie sie gesund bleiben können. Zudem finden vierteljährlich Gesundheitschecks statt, um frühzeitig auf Erkrankungen reagieren zu können. Im zweiten Projekt geht es um Kinder mit Behinderung. Oft werden diese Kinder von ihren überforderten Familien verstossen. Im Orthopädischen Trainingszentrum (OCT) lernen sie, mit ihrer Behinderung umzugehen und können sogar eine Ausbildung als Orthopädietechnikerin resp. -techniker absolvieren. In Oberägypten wird Kindern mit Verbrennungen im Assiut Burns Programm geholfen. Und im Südsudan werden zwei Spitäler unterstützt, die von Ordensgemeinschaften betrieben werden.

Plakat der aktuellen Aktion Sternsingen. (Bild: Missio)

Tödlicher Klimawandel

Wegen des jahrzehntelangen Bürgerkrieges und der politisch instabilen Situation ist die Gesundheitsversorgung im Südsudan sehr schwierig. Nur etwa 45 Prozent der Gesundheitseinrichtungen sind funktionsfähig; 80 Prozent davon werden von kirchlichen Organisationen oder NGOs geführt. Dies ist nur eines der zahlreichen Probleme, mit denen die wenigen Ärztinnen und Ärzte – nur etwa 200 sind im ganzen Land tätig! – und das Gesundheitspersonal zu kämpfen haben. Zudem gibt es weder Spezialistinnen noch Fachärzte und oftmals fehlen auch die einfachsten Medikamente.

Besonders im Südsudan zeigt sich, wie der Klimawandel einen direkten Einfluss auf die Gesundheit hat, wie mehrere Sprecherinnen und Sprecher am Online-Symposium betonten. So gibt es z. B. in manchen Regionen stärkere Regenfälle. Die höhere Feuchtigkeit begünstigt die Verbreitung von Malaria, eine der häufigsten Todesursachen. An anderen Orten fehlt die Versorgung mit sauberem Trinkwasser und das verursacht Krankheiten, die bei einer guten medizinischen Versorgung nicht tödlich enden würden. Kinder und Frauen sind besonders davon betroffen.

Gemeinsam Segen bringen

Wir sind zuversichtlich, dass die Sternsingerinnen und -singer bei der Aktion Sternsingen 2022 wieder unter einigermassen normalen Bedingungen unterwegs sein können. Sie bringen den Menschen den Segen und haben eine wichtige Botschaft. Damit werden sie Akteurinnen und Akteure für einen dringend nötigen Wandel. Der Tropenmediziner Professor Dr. August Stich aus Würzburg zitierte im Blick auf die Sternsingerinnen und -singer ein afrikanisches Sprichwort: «Wenn du schnell gehen willst, dann geh allein. Wenn du aber weit kommen willst, dann geh mit anderen.» Und fügt hinzu: «Die Botschaft der Sternsinger ist so ein Beispiel dafür, was es bedeuten kann, gemeinsam zu gehen.»

Siegfried Ostermann

[1] www.sternsinger.de/ueber-uns/175-jahre/online-symposium-kindergesundheit

Aktion Sternsingen 2022: Gesund werden – gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit. Weitere Informationen unter www.sternsingen.ch

Eine Frage der Toleranz

Das Drama «Nathan der Weise» von Gotthold Ephraim Lessing war für viele Pflichtlektüre im Unterricht. Es enthält alles, was es für eine fesselnde Lektüre braucht, seine eigentliche Aussage liegt aber woanders.

Mit den sogenannten Klassikern ist das ein speziell Ding: Man kennt sie, man zitiert ihre berühmten Sätze, man ordnet sie zu, aber kennen tut man sie gar nicht mehr so gut; sie sind quasi auf dem Dachboden der Gymnasiasten-Erinnerungen am Verstauben. Wie schade, denn gerade ein Theaterstück ruft natürlich nach Leben, will erlebt werden, will ein Gesicht bekommen in einer ganz anderen gesellschaftlichen Situation. Vieles am Gelingen hängt dann von der Inszenierung ab!

Noch viel wichtiger wäre all dies, wenn man einem Stück begegnet, das mitten in unseren Diskussionen über die Grenzen einer multikulturellen und multireligiösen Welt, mitten in den Befürchtungen um einen Clash of Civilizations, mitten in den Auseinandersetzungen der politischen Schweiz um Minarett-, Kreuz-, Glockengeläut- und Burka-Verbote anzusetzen ist. Die Rede ist natürlich von Lessings «dramatischem Gedicht» mit dem Titel «Nathan der Weise» von 1779, einem der grossen Bühnenklassiker überhaupt. Gotthold Ephraim Lessing (1729–1781) erlebte die Berliner Uraufführung von 1783 nicht mehr, hat uns Nachkommende aber mit keinem seiner Werke so geprägt wie mit diesem. Lessing ist so auch der heftigen theologischen Diskussion innerhalb der evangelischen Kirchen zuzuordnen, die mittelfristig im 19. Jahrhundert zum Auseinanderleben von liberalem und evangelikalem Denken, von religiöser Vernunft und religiösem Gefühl führte. Natürlich geht es ihm zugleich um einen von ihm erkannten aufkommenden Antisemitismus, auch in der akademischen und politischen Elite. Und die Figur des Nathan gilt nach Auffassung vieler Deuterinnen und Deuter des Werkes als Hommage an Lessings Zeitgenossen in der Aufklärung, Moses Mendelssohn (1729–1786).

«Lessing hat uns Nachkommende mit keinem seiner Werke so geprägt wie mit diesem.»

Heinz Angehrn

Die Grenzen der Toleranz

Judentum, Christentum und Islam begegnen sich im Werk, fiktiv angelegt in der Zeit eines Waffenstillstands während des Dritten Kreuzzuges. Die Ringparabel, im Zentrum des Werkes angesetzt (im 7. Auftritt des 3. Aktes, dem Gespräch zwischen Nathan und dem Sultan Saladin), wurde schon vielfach ausgelegt (hier in der SKZ zuletzt in der Ausgabe 14/2020 durch Rolf Bossart). Der provozierenden Einsicht, dass sich keine der drei grossen monotheistischen Religionen auf ein «Monopol der Wahrheit» berufen kann, stehen die Protagonisten aus allen Lagern gegenüber. Insbesondere die Vertreter des Christentums, der Patriarch von Jerusalem und der Klosterbruder, kommen in Lessings Anlage des Werkes schlecht davon. Seine Dispute mit dem Hamburger Hauptpastor Goeze, der ein Publikationsverbot für Lessing forderte, schlagen sich wohl darin nieder. Das Wort des Patriarchen, in der Meinung, Nathan habe seine angenommene Tochter Recha zum Judentum «verführt», hat sich in der Weltgeschichte fürchterlich bewahrheitet:

«Tut nichts! Der Jude wird verbrannt […] Ja, wär' allein schon dieserwegen wert, dreimal verbrannt zu werden! – Was? Ein Kind ohn allen Glauben erwachsen lassen? – Wie? Die grosse Pflicht zu glauben ganz und gar ein Kind nicht lehren? Das ist zu arg! Mich wundert sehr, Herr Ritter, Euch selbst […]» (Gespräch Tempelherr-Patriarch, IV. Aufzug, 2. Auftritt)[1]

Der «Nathan» ist und bleibt irgendwie ein Lehrstück. Die Figuren sind nicht so authentisch-lebendig wie etwa bei Shakespeare und Schiller, vielmehr sind sie Prototypen für Haltungen und Wertsysteme. So gesehen ist das Werk viel mehr philosophisch-theologische Reflexion anhand einer konstruierten «Gesellschaftsaufstellung». Und so taugt es weniger zur abendlichen Unterhaltung, denn als Einstieg in die stets aktuelle Frage, wie viel Toleranz eine offene Gesellschaft leisten kann und wo die Grenzen dieser Toleranz liegen.

Heinz Angehrn

Heinz Angehrn (Jg. 1955) war Pfarrer des Bistums St. Gallen und lebt seit 2018 im aktiven kirchlichen Dienst als Pensionierter im Bleniotal TI. Er ist Präsident der Redaktionskommission der Schweizerischen Kirchenzeitung und nennt als Hobbys Musik, Geschichte und Literatur.

Die SKZ veröffentlicht in loser Folge Beiträge zu Büchern, von denen es sich lohnt, sie wieder einmal zu lesen. Aktuell «Nathan der Weise» von Ephraim Lessing aus dem Jahr 1779.

[1] Lessing, Gotthold Ephraim, Nathan der Weise, in: Lessing, Gotthold Ephraim, Werke in drei Bänden. Band I: Dichtungen, München. Lizenzausgabe ohne Datum, 794.

Amtliche Mitteilungen

ALLE BISTÜMER

Mit Staatssekretär Kardinal Pietro Parolin zum hl. Bruder Klaus

Am Vortag der offiziellen 100-Jahr-Feier der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Heiligen Stuhl hiessen die Mitglieder der Schweizer Bischofskonferenz SBK Staatssekretär Kardinal Pietro Parolin in Flüeli-Ranft OW willkommen. Das Sonntagsprogramm am 7. November stand ganz im Zeichen des Besuchs der drei bedeutendsten Wallfahrtsorte der Schweiz. Anlässlich des feierlichen Gottesdienstes mit der Klostergemeinschaft in Einsiedeln war es Kardinal Petro Parolin ein Anliegen zu Füssen der Muttergottes von Einsiedeln, zu beginnen und er hob hervor, dass «dieses Heiligtum und dieses Kloster einen Bezugspunkt weit über die Deutschschweiz hinaus bilden» und überbrachte «dem von Papst Franziskus geliebten Schweizer Volk seinen Apostolischen Segen». Treffpunkt der Begegnung zwischen den Mitgliedern der SBK und dem Kardinalstaatssekretär Parolin war am Nachmittag das Wohnhaus des hl. Bruder Klaus und seiner Ehefrau Dorothee. Der Gast hatte gewünscht, die Wirkungsstätte von Bruder Klaus in Flüeli-Ranft sowie die Besichtigung der Wallfahrtskirche in Sachseln als private Wallfahrt zu gestalten. Begleitet wurde er von Mgr. Luciano Alimandi, Berater im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls, sowie von Erzbischof Mgr. Martin Krebs, Apostolischer Nuntius in Bern. Nach einer kurzen Besichtigung des Wohnhauses pilgerte die Gruppe bei strahlend schönem Herbstwetter zur Klause des Schweizer Landespatrons. In der oberen Ranftkapelle liess sich der Kardinal die Bedeutung des Meditationsbildes von Bruder Klaus mit dem berühmten Rad erläutern. Die Pilgerreise endete in der Wallfahrtskirche in Sachseln vor dem Grabaltar des Heiligen, vor welchem der Kardinal sich zum stillen Gebet niederkniete.

Raum und Zeit für einen persönlichen Austausch zwischen den Schweizer Bischöfen und dem Kardinalstaatssekretär bot ein Gasthaus. Die Bischöfe erläuterten Aspekte der Volksfrömmigkeit und die grosse Verehrung von Bruder Klaus und seiner Frau Dorothee als Ehepaar. Der Kardinal dankte für den freundlichen Empfang und bekundete seine Freude, die Begegnung anlässlich des Ad-limina-Besuches der Schweizer Bischofskonferenz Ende November in Rom weiterführen zu können.

Bilder unter www.kirchenzeitung.ch

Schweizer Bischofskonferenz SBK

BISTUM BASEL

Ernennungen

Diözesanbischof Felix Gmür ernannte:

- *Kurt Schaller* zum Kaplan der Englischsprachigen Seelsorge Zug im Pastoralraum Zug-Walchwil per 25.11.

Diözesanbischof Felix Gmür beauftragte (Missio canonica):

- *Christoph Beeler-Longobardi* als Pfarreiseelsorger in den Pfarreien St. Nikolaus Geuensee LU, St. Bartholomäus Knutwil LU, Maria Himmelfahrt Nottwil LU, St. Pankratius Oberkirch LU und St. Georg Sursee LU im Pastoralraum Region Sursee per 01.12.
- *Marek Stejskal* als Katechet (KIL) in den Pfarreien Johannes der Täufer Menzingen ZG und Maria Geburt Neuheim ZG im Pastoralraum Zug Berg per 01.08.

Diözesanbischof Felix Gmür ernannte im neu errichteten Pastoralraum Mittleres Wiggertal per 28.11.:

- *Andreas Barna* zum Leitenden Priester des Pastoralraumes Mittleres Wiggertal und als Leitender Priester der Pfarreien St. Martin Altishofen LU und Maria Königin der Apostel Nebikon LU.
- *Roger Seuret-Emch* zum Diakon in den Pfarreien St. Martin Altishofen LU und Maria Königin der Apostel Nebikon LU.

Diözesanbischof Felix Gmür beauftragte (Missio canonica) im neu errichteten Pastoralraum Mittleres Wiggertal per 28.11:

- *Markus Müller-Fuchs* als Pastoralraumleiter des Pastoralraumes Mittleres Wiggertal und als Gemeindeleiter der Pfarreien St. Martin Altishofen LU und Maria Königin der Apostel Nebikon LU.
- *Doris Zemp-Zihlmann* als Pfarreiseelsorgerin in den Pfarreien Herz Jesu Egolzwil-Wauwil LU und St. Mauritius Schötz-Ohmstal LU.
- *Markus Corradini-Renggli* als Katechet (KIL) in den Pfarreien St. Martin Altishofen LU und Maria Königin der Apostel Nebikon LU.
- *Beat Keller-Santos* als Katechet und Jugendarbeiter in den Pfarreien Herz Jesu Egolzwil-Wauwil LU und St. Mauritius Schötz-Ohmstal LU.
- *Gabi Müller-Fuchs* als Katechetin (KIL) in den Pfarreien St. Martin Altishofen LU und Maria Königin der Apostel Nebikon LU.

Ausschreibungen

Die vakant werdenden Pfarrstellen St. Nikolaus Brugg AG und St. Maria Windisch AG im Pastoralraum Region Brugg-Windisch werden für einen Pfarrer/Pastoralraumpfarrer (100 %) per 1. August 2022 oder nach Vereinbarung zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Die vakant werdende Pfarrstelle St. Mauritius Berg TG im Pastoralraum Thurgau Mitte wird für eine Gemeindeleiterin/einen Gemeindeleiter (70–90 %) per 1. Mai 2022 oder

nach Vereinbarung zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).
Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 3. Januar 2022 unter personalamt@bistum-basel.ch oder per Post: Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, Postfach, 4502 Solothurn.

Im Herrn verschieden
Richard Kern, Ehrenchorherr, em. Pfarrer, Luzern, verstorben am 8. November. Am 25. März 1933 in Romanshorn TG geboren, empfing der Verstorbene am 29. Juni 1959 in Solothurn die Priesterweihe. Nach der Priesterweihe wirkte er als Vikar von 1959 bis 1966 in der Pfarrei Dreifaltigkeit Bern und anschliessend bis 1970 in der Pfarrei St. Maria Schaffhausen. Als Pfarrer wirkte er von 1970 bis 1978 in der Pfarrei St. Verena Zurzach AG, von 1978 bis 1990 in der Pfarrei St. Michael Zug und von 1990 bis 1998 in der Pfarrei Josef der Arbeiter Aedermannsdorf SO. Von 2000 bis 2002 war er Kaplan in der Kaplanei Hergiswald in Obernau LU. In den Jahren 2001 bis 2004 diente er als priesterlicher Mitarbeiter in der Pfarrei St. Antonius von Padua in Luzern und von 2006 bis 2012 in der Pfarrei St. Johannes Luzern. 2003 wurde er zum Chorherr am Kollegiat-Stift St. Leodegar im Hof Luzern berufen. Im Jahr 2020 endete dieser Dienst, er wurde Ehrenchorherr und verbrachte seinen Lebensabend im Betagtenzentrum Viva Luzern Wesemlin in Luzern. Der Beerdigungsgottesdienst fand am 16. November in der Hofkirche St. Leodegar im Hof in Luzern mit anschliessender Beisetzung auf dem Hoffriedhof im Hallengrab statt.

Diözesane Kommunikationsstelle

BISTUM CHUR

Ernennungen
Diözesanbischof Dr. Joseph Maria Bonnemain ernannte:
- *Dr. Artur Czastkiewicz* zum Offizial (Gerichtsvikar) des Bistums Chur.
- *Markus Domeisen* zum Pfarrer der Pfarreien St. Peter und Paul in Obersaxen-Mundaun und S. Gieri in Surcuolm;
- *Diakon Thomas Lichtleitner* zum Leiter der Geschäftsstelle des Offizialates des Bistums Chur;
- *Vattakkat Yohannan Sajan* zum Pfarrer der Pfarreien Assumziun da Maria in Breil/Brigels, S. Bistgaun in Dardin, Ss. Trinitad in Danis und S. Giulitta e S. Quiricus in Andiast;
- *Karl Wilhelm Wolf* zum Spiritual im Priesterseminar St. Luzi in Chur.

Beauftragung
Nach Ablauf der bisherigen Beauftragung erneuerte Diözesanbischof Dr. Joseph Maria Bonnemain die Beauftragung zur Mitwirkung am Seelsorgedienst für:
- *Diakon Joachim Lurk* in der Pfarrei hl. Josef in Buttikon mit der Aufgabe des Pfarreibeauftragten.

Bischöfliche Kanzlei Chur

ORDENSGEMEINSCHAFTEN

Kapuziner Wil SG

Im Herrn verschieden
Fidelis Stöckli wurde am 3. Oktober 1932 in Stans NW geboren, trat 1954 in den Kapuzinerorden ein und wurde am 5. Juli 1959 zum Priester geweiht. Väterlicherseits in eine Künstlerdynastie hineingeboren, erbte er auch die Talente seiner Mutter, die administrativen Fähigkeiten. Nach Primarschule und Gymnasium in Stans trat er bei den Kapuzinern ein und zog 1962 als Missionar nach Tansania, wo er sich zuerst um afrikanische Kapuzineraspiranten kümmerte und dann als Seelsorger auf verschiedensten Gebieten und als Sekretär der ostafrikanischen Vereinigung der Ordensleute wirkte. Zurück in der Schweiz war Br. Fidelis 20 Jahre lang als Provinz- und Ordenssekretär der Kapuziner aktiv und ab 1995 als Seelsorger im Kloster Wil, ab 2010 im Kloster Brig und ab 2018 wieder in Wil. Br. Fidelis war ein Leben lang interessiert an der weiten Welt und Kirche, aber ebenso sehr aufmerksam für die Freuden und Sorgen der Schwestern und Brüder in der Nähe. Am 30. September durfte Fidelis, der treue Diener seines Herrn, sanft hinüberschlafen in das ewige Reich.

Tilbert Moser wurde am 11. Juli 1932 in Zürich geboren, trat 1952 in den Kapuzinerorden ein und wurde am 30. Juni 1957 zum Priester geweiht. Ein Leben lang kränklich, aber fast 90 Jahre wurde er dennoch alt. Br. Tilbert wurde 1932 auf den Namen Guido in Zürich getauft. Vier Geschwister folgten. Das «Beispiel der braunen Väter in Zürich-Seebach und eines ehemaligen Mitgymnasiasten» liess ihn sich für ein Leben bei den Kapuzinern entscheiden. Auf den ersten Blick verlief seine Kapuzinerlaufbahn in gewohnten Gleisen: Nach den üblichen Studien und der Priesterweihe wirkte Tilbert in verschiedenen Klöstern als Bibliothekar, Verantwortlicher für den Dritten Orden, Missionszelator und Aushilfsseelsorger, aber meist auf besondere Weise. Bücher waren ihm heilig, und bis zuletzt konnte er sich schlecht von Büchern (und auch von anderem) trennen. Als Verantwortlicher für den Dritten Orden übertraf er in seinem Eifer wohl die meisten. Daneben oder noch mehr waren ihm neuere geistliche Bewegungen ein Geschenk für seinen seelsorgerlichen Eifer. Und besonders lag ihm die Beziehung zu Israel und dem Judentum am Herzen. Er war kein Konferenzredner, dafür nutzte er umso mehr bekannte und neue Medien bis hin zur eigenen Webseite. Er war übereifrig trotz angeschlagener Gesundheit, geprägt von Frömmigkeit und Freundlichkeit und zugleich irritierend durch Hartnäckigkeit. Er war ein Heiliger mit all seinen Menschlichkeiten. Am 5. Oktober starb Br. Tilbert in Schwyz und gehört nun zum Chor der Heiligen Gottes.

Br. Karl Flury

SKZ

PASTORALRAUM REGION BRUGG-WINDISCH

KATH. KIRCHGEMEINDE BRUGG

Pfarrer/Pastoralraumpfarrer (100%)

Der Pastoralraum Region Brugg-Windisch besteht aus den Pfarreien St. Nikolaus Brugg und St. Marien Windisch. Der Pastoralraum, welcher in einem Diasporagebiet liegt und in diesem Jahr das fünfjährige Bestehen feiert, setzt sich aus fünf Kirchenzentren mit zirka 11‘000 Katholikinnen und Katholiken aus 18 Gemeinden zusammen. Aktuell ist eine befristete Interimsleitung eingesetzt. Deshalb suchen wir per 1. August 2022 oder nach Vereinbarung einen Pfarrer/Pastoralraumpfarrer (100%)

Aufgaben

- Allgemeine Seelsorge
- Leitung des Pastoralraums Region Brugg-Windisch
- wertschätzende Führung der Mitarbeitenden
- Hauptverantwortung für alle Bereiche der Seelsorge
- Vielfältige und zeitgemässe Gestaltung der Liturgie
- Konzeptionelle Weiterentwicklung unseres jungen und dynamischen Pastoralraums
- Förderung der Gemeinschaft, der Freiwilligen und der Ökumene
- Vertretung des Pastoralraumes nach innen und aussen

Ihr Profil

- Abgeschlossenes Theologiestudium an einer Theologischen Fakultät oder Hochschule und NDS «Berufseinführung Bistum Basel» oder gleichwertige Ausbildung
- Gefestigte Persönlichkeit mit Führungs- und Lebenserfahrung
- Team- und Integrationsfähigkeit
- Interesse am strategischen und vernetzten Arbeiten
- Vertiefte Kenntnisse der schweizerischen Kirchenstrukturen
- Neugierde und Freude im Umgang mit Menschen
- Fähigkeit, Glaubensinhalte lebensnah weiterzugeben
- Offenheit für aktuelle gesellschaftliche Themen
- Kommunikative, offene Persönlichkeit

Wir bieten Ihnen

- Einen Pastoralraum mit erprobten Strukturen und Gestaltungspotential
- Arbeit in einem dynamischen und aufgeschlossenen Team auf der Grundlage unseres Leitbildes (auch zu finden unter www.kathbrugg.ch)
- Pfarreiangehörige, welche das Pfarreileben aktiv mitgestalten
- Organisation mit Leitungsassistenz möglich
- Zeitgemässe Infrastruktur
- Anstellungsbedingungen nach den Richtlinien der Römisch-Katholischen Landeskirche Aargau
- Zusammenarbeit mit engagierter Kirchenpflege und Pfarreiräten

Auskunft erteilt gerne:
Hans Schilling, Kirchenpflegepräsident, 079 697 89 25 / hans.schilling@kathbrugg.ch

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Gerne erwarten wir Ihre vollständige Bewerbung **bis 3. Januar 2022 an:**
Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, Postfach,
4502 Solothurn / personalamt@bistum-basel.ch
mit Kopie an:
Katholische Kirchgemeinde Brugg, Stapferstrasse 15, Postfach, 5201 Brugg /
verwaltung@kathbrugg.ch

Katholische Kirchgemeinde Berg/TG

Wir suchen für die Leitung der Pfarrei St.Mauritius Berg TG sowie für die Unterstützung des Seelsorgeteams im Pastoralraum Thurgau Mitte per 1. Mai 2022 oder nach Vereinbarung

eine/n Gemeindeleiter/-in (70–90 %)

Ihre Aufgaben:
- Operative Führung der Pfarrei St. Mauritius Berg
- Vertretung der Pfarrei nach innen und aussen
- Begleiten der vielfältigen Vereine und Gruppierungen unserer Kirchgemeinde
- Mitarbeit im Pastoralraumteam Thurgau Mitte
- Pastorale Mitarbeit in seelsorgerischen und liturgischen Aufgaben in den Pfarreien des Pastoralraumes
- Evtl. Religionsunterricht

Sie bringen mit:
- Abgeschlossenes Theologiestudium und Berufseinführung des Bistums Basel (oder gleichwertige Ausbildung)
- Teamfähigkeit mit einem partizipativen Führungsstil
- Freude sich in einem jungen, familienfreundlichen Umfeld zu engagieren
- Eigeninitiative, Offenheit, geerdete Spiritualität, Einsatzwille

Wir bieten:
- ein unterstützendes Umfeld
- gute Infrastruktur
- Anstellungsbedingungen nach den Richtlinien der kath. Landeskirche Thurgau

Ihr Interesse trifft bei uns auf offene Ohren!

Auskünfte erteilt: Josef Kressibucher (j.kressibucher@kath-berg.ch), Präsident der Kirchgemeinde. Aktuelle Informationen zu unserer Kirchgemeinde finden Sie auf www.kath-berg.ch.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 3. Januar 2022 an:
Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal, Postfach, 4502 Solothurn, personalamt@bistum-basel.ch
mit Kopie an: Josef Kressibucher, Ast 2, 8572 Berg, j.kressibucher@kath-berg.ch

Wir produzieren für Sie unverbindlich eine Gratis-Kerze

Senden Sie uns Ihr Bild

schnyder kerzen
www.schnyder-kerzen.ch
info@schnyder-kerzen.ch
Tel. 055 412 21 43

Katholische Kirchgemeinde Luzern

Für die Pfarrei **St. Leodegar im Hof** suchen wir per 1. August 2022 oder nach Vereinbarung eine/einen

Pfarreiseelsorger/in (50 %)

In der Zentrumspfarrei mit der historischen Hofkirche sind viele Familien und Vereine angesiedelt. Das neue Wohn- und Quartierzentrum „Wäsmeli-Träff" (Eröffnung Sommer 2022) bereichert und ergänzt die Pfarreiarbeit.

Weitere Informationen:
www.kathluzern.ch/stellen.

Katholische Kirche
Stadt Luzern

Zu kaufen gesucht:
Ein- oder Mehrfamilienhaus
darf auch sanierungsbedürftig sein.
F. Obermeier, **Telefon 079 378 05 04**
VS PME 098584

AZA
CH-6011 Kriens
Post CH AG

SKZ

Adressänderung an:
Schweizerische Kirchenzeitung
Arsenalstr. 24
CH-6011 Kriens

Anzeigen

Mit dem Schweizer Bücherbon greifen Sie immer zum richtigen Roman, Sachbuch oder Hörbuch-Krimi. Sie schenken mit diesem Gutschein die freie Wahl. Lesegenuss und grosses Kino im Kopf inklusive.

Den Schweizer Bücherbon können Sie in allen guten Buchhandlungen der Schweiz kaufen und einlösen.

www.buchbon.ch

SCHWEIZER BÜCHERBON
Das sinnlich sinnvolle Geschenk.

SEIT OKTOBER 2020 GIBTS DEN SCHWEIZER BÜCHERBON AUCH IN ELEKTRONISCHER FORM

DIE KUNST DES SCHENKENS

Ein ganzes Jahr Freude schenken mit einem Geschenk-Abonnement der

SKZ Schweizerische Kirchenzeitung

Geschenk-Abonnement: CHF 169
Schnupper-Abonnement: CHF 35

Bestellung: abo@kirchenzeitung.ch
www.kirchenzeitung.ch/Abonnemente

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA
direkt vom Hersteller

NEU!

- in umweltfreundlichen Glasbecher in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen
Name
Adresse
PLZ/Ort
Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 / 412 23 81, Fax 055 / 412 88 14

LIENERT KERZEN

Impressum

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge sowie amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten. Erscheint zweiwöchentlich, jeweils donnerstags; Doppelnummern im Juli, Oktober und Dezember.
Beglaubigte Auflage: 1545 Expl.

Herausgeber
Die Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen

Anschrift/Redaktion
Arsenalstrasse 24
6011 Kriens LU
Tel. 041 318 34 97
redaktion@kirchenzeitung.ch
www.kirchenzeitung.ch

Abo-Service
Tel. 041 318 34 96
abo@kirchenzeitung.ch

Inserate-Service
Tel. 041 318 34 85
inserate@kirchenzeitung.ch

Druck und Verlag
Brunner Medien AG, Kriens

SKZ Schweizerische Kirchenzeitung

Nr. 23/2021 zu den Themen

Sie sahen das Kind und huldigtem ihm/Engel

erscheint am 16. Dezember
(inklusive Jahres-Index)

www.kirchenzeitung.ch